



# HEIMATBERICHT 2021



Entwicklungen in Stadt und Land



Albert Füracker, MdL  
Staatsminister

# VORWORT

Bayern ist eine starke Heimat und der ländliche Raum spielt dabei eine zentrale Rolle. Er zeichnet sich nicht nur durch die Schönheit seiner Natur, sondern auch durch Wirtschaftskraft und kulturellen Reichtum aus.

Gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Stadt und Land – das ist das Leitbild der Politik des Freistaates. In allen Regionen Bayerns sollen die Menschen die gleichen Chancen haben. Nachhaltiges Wachstum im ländlichen Raum bei gleichzeitiger Entlastung der Verdichtungsräume zu ermöglichen, ist daher eine Daueraufgabe im Fokus der Bayerischen Staatsregierung.

Der Heimatbericht 2021 zeigt, dass der ländliche Raum auch vor den anhalten Herausforderungen einer globalen Pandemie weiterhin ein attraktiver Lebensraum bleibt. Die Einwohnerzahl steigt stetig, die Wanderungsgewinne haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und die Arbeitslosenquote ist 2021 nach dem Anstieg des Vorjahres wieder gesunken. Neben Daueraufgaben wie Klimawandel und Demografie werden uns die Auswirkungen der Pandemie wohl noch eine geraume Zeit lang beschäftigen. Zugleich wirft der Krieg in der Ukraine neue Fragen auf. So rücken Themen wie die Sicherung der Energieversorgung oder die Integration von Schutzsuchenden aus der Ukraine in den Fokus von Stadt und Land.

Bei allen Herausforderungen bleibt der Freistaat Bayern ein starker Partner an der Seite aller Regionen. Auch in Zukunft sind Struktur- und Heimatpolitik ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung. Gemeinsam können wir unsere bayerische Heimat zukunftsfähig gestalten.



Albert Füracker, MdL  
Bayerischer Staatsminister  
der Finanzen und für Heimat

# INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
I. TRENDS IM ÜBERBLICK	5
II. TRENDS IM LÄNDLICHEN SOWIE IM VERDICHUNGSRaum IM DETAIL	7
1. Geburtenzahlen zeigen weiterhin positiven Trend	7
2. Ländlicher Raum bleibt attraktiv für Zuwanderung	9
3. Bevölkerung im ländlichen Raum wächst	12
4. Bayern ist lebenswerte Heimat für alle Generationen	16
5. Starke kulturelle Identität und Kooperation prägen Bayern	25
6. Digitalisierung im ländlichen Raum birgt Potenzial	30
7. Solide kommunale Finanzen und zukunftsorientierte Investitionen im ländlichen Raum	41
8. Ländlicher Raum ist Heimat für starke Unternehmen	45
9. Pandemie-Effekte beeinflussen Beschäftigung	48
<i>Überblick: Corona-Hilfen in Bayern</i>	54
10. Wissenschaft findet auch im ländlichen Raum ein Zuhause	56
III. KARTEN ZUR GEBIETSABGRENZUNG	62



# I. TRENDS IM ÜBERBLICK

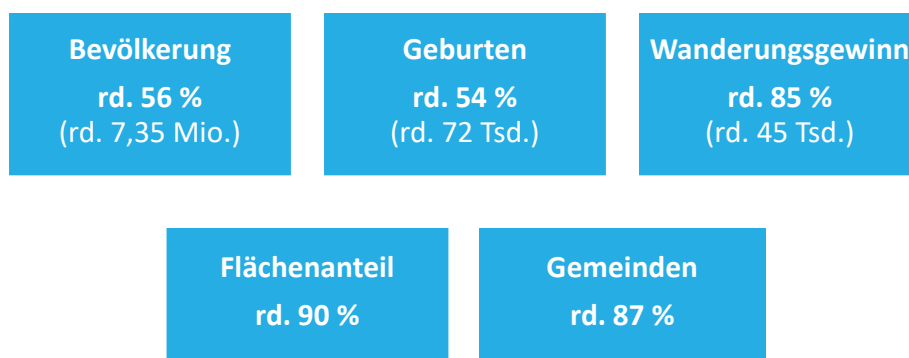
Bayern bietet Lebensqualität im ganzen Freistaat. Beindruckende Naturräume und lebendige, traditionsbewusste Kultur treffen auf geballte Wirtschaftskraft. Diese Kombination ist Bayerns Erfolgsformel und spiegelt sich auch im Zusammenspiel von ländlichem Raum und Verdichtungsraum wieder. Der ländliche Raum muss sich dabei nicht verstecken, er ist ein attraktiver Lebensraum – regelmäßige Wanderungsgewinne und steigende Geburtenzahlen sind der Beleg. In Zeiten der Corona-Pandemie sind seit dem Frühjahr 2020 sowohl Wirtschaft als auch Kultur mit massiven Herausforderungen konfrontiert. Der Freistaat bleibt in schwierigen Zeiten ein starker Partner für die Menschen in allen Regionen Bayerns.

Anhand von zentralen Kennzahlen zu Demografie und Wirtschaft bietet der inzwischen achte Heimatbericht eine aktuelle Bestandsaufnahme des ländlichen Raums<sup>1</sup> im Jahr 2021. Der Heimatbericht verwendet die jeweils aktuellen auf Kreis- oder Gemeindeebene verfügbaren (Jahres-)Daten. Für das Thema Demografie werden im vorliegenden Heimatbericht hauptsächlich<sup>2</sup> Jahreszahlen aus 2021 genutzt.

Folgende Zahlen verdeutlichen die Bedeutung des ländlichen Raums in Bayern:

## Ländlicher Raum kompakt

Anteil des ländlichen Raums 2021 am Freistaat in %



Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik; Gebietsabgrenzung gemeindescharf

Datenstand: Fläche 31.12.2018, Bevölkerung: 31.12.2021, Gemeinden gemäß gültigem Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern

Ländlicher Raum, Verdichtungsraum und Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)<sup>3</sup> werden mithilfe von Vergleichsgrößen gegenüber gestellt. Dabei wird jeweils die aktuellste verfügbare Zahl herangezogen, auf

diesem Weg wird die Chronologie der Heimatberichte weitergeführt. Vereinzelt wird zudem der Wert von vor 5 oder 10 Jahren genutzt, um eine längere Zeitspanne vergleichend abzudecken.

<sup>1</sup> Die Abgrenzung des ländlichen Raumes und des Verdichtungsraumes, zuletzt geändert am 01.03.2018, basiert auf dem gültigen Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern vom 01.01.2020 (Karten zur Gebietsabgrenzung siehe III).

<sup>2</sup> Ausnahme: Zahl der Kinder je Frau; im weiteren Bericht zudem aus 2020: Bruttoinlandsprodukt, Hochwasserschutz; aus 2019: Pflege, Kurorte, Heilbäder; beim Bruttoinlandsprodukt werden aufgrund der Verfügbarkeit der Daten ausnahmsweise zwei Jahre (2019 und 2020) im Heimatbericht 2021 abgebildet

<sup>3</sup> Der RmbH umfasst überwiegend Gebiete im ländlichen Raum, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen oder sozioökonomischen Struktur vorrangig zu entwickeln sind, aber auch Teile des Verdichtungsraums. Er umfasst sowohl ganze Landkreise als auch einzelne Gemeinden. Der RmbH ist keine eigenständige Gebietskategorie. Die Abgrenzung, zuletzt geändert am 01.03.2018, basiert auf dem gültigen LEP Bayern vom 01.01.2020. Weitere Hinweise und Karten zur Gebietsabgrenzung können unter III. entnommen werden.

## Bevölkerungszahl steigt weiterhin an

### Geburtenzahlen steigen deutlich an:

Die Geburten im ländlichen Raum sind zum zehnten Mal in Folge angestiegen - im ländlichen Raum kamen 2021 rund 72.200 Kinder zur Welt - 4,3 % mehr als im Vorjahr. Auch 2021 wurde mehr als jedes zweite Neugeborene im ländlichen Raum geboren. Ein Indiz, dass gerade junge Familien den ländlichen Raum als lebenswerte Heimat sehen.

### Mehr Zuzug:

Auch im Jahr 2021 wird der Bevölkerungszuwachs im ländlichen Raum vor allem von Wanderungsbewegungen gespeist. Das Wanderungsplus betrug 2021 rund 45.100 Personen und nimmt damit gegenüber dem Vorjahr zu. Seit 2010 ziehen jedes Jahr mehr Menschen zu als fort. Aktuell ist die Zuwanderung geringer als im „Ausnahmehjahr“<sup>4</sup> 2015 (rund 87.400), und liegt in etwa auf dem Niveau des Jahres 2018 (rund 48.800).

### Bevölkerungszahl steigt:

2021 lebten rund 28.500 Personen mehr im ländlichen Raum als im Vorjahr - insgesamt 7,35 Millionen Menschen. Die Gesamtbilanz aus Wanderungen, Geburten und Sterbefällen erreichte erneut einen neuen Höchststand und ist zum zehnten Mal in Folge positiv.

## Wirtschaft: Starke Ausgangslage und große Herausforderungen

### Wirtschaft im Einfluss der Pandemie:

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ländlichen Raum sank 2020 um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr, das BIP je Erwerbstätigen um 0,9 %. Dieser Einbruch ist mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den Einfluss der Corona-Pandemie zu begründen. Eine positive Entwicklung 2021 zeigt jedoch die Arbeitslosenquote, die im ländlichen Raum nach dem deutlichen Anstieg 2020 im Jahr 2021 wieder um 0,2 Prozentpunkte auf 3,0 % sank. Nach dem leichten Rückgang 2020 steigt 2021 auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wieder an - um 1,3 % auf rund 2,703 Millionen.

## Gleichwertige Lebensverhältnisse bleiben Ziel

Ein starker ländlicher Raum und die Angleichung der regionalen Entwicklungsgeschwindigkeiten sind Ziel der Staatsregierung. Ein bedeutendes Element zur Umsetzung bleibt dabei die Heimatstrategie. Maßstab der bayerischen Strukturpolitik ist weiterhin das Verfassungsziel „gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land“.

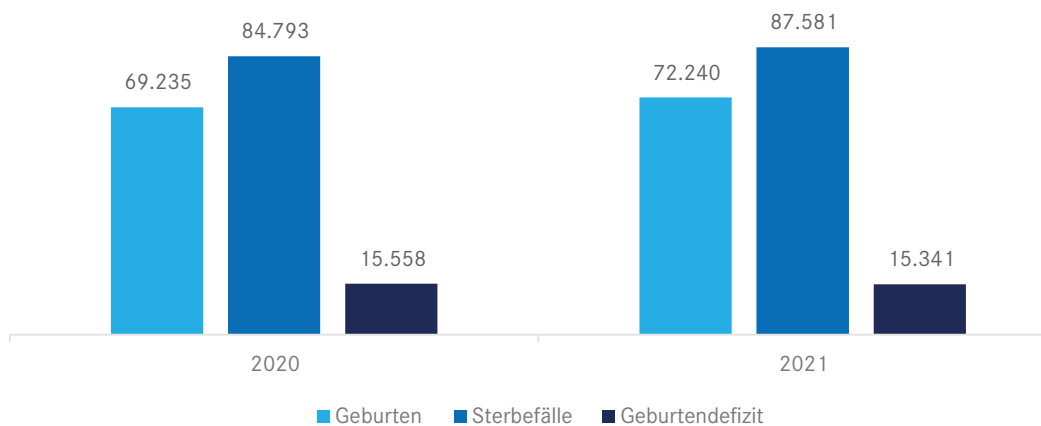
<sup>4</sup> In den Jahren 2015 und 2016 erhöhte sich die Dynamik bei Zu- und Abwanderung insbesondere auch durch die hohen Asylbewerberzahlen. In der Bevölkerungsstatistik werden Wanderungen unabhängig vom Status der zu- bzw. fortziehenden Personen erfasst.

## II. TRENDS IM LÄNDLICHEN SOWIE IM VERDICHTUNGSRAUM IM DETAIL

### 1. Geburtenzahlen bestätigen positiven Trend

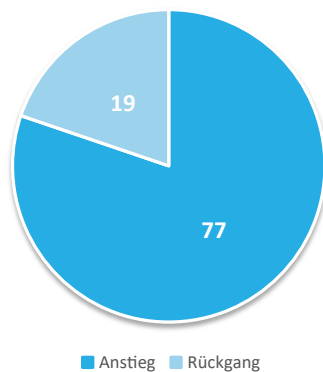
2021 wurden im ländlichen Raum 72.240 Kinder geboren. Das ist ein Anstieg von 4,3 % gegenüber dem Vorjahr und der höchste Wert seit 1999. Der ländliche Raum verzeichnet weiterhin eine positive Entwicklung. Gegenüber 2016 stiegen die Geburtenzahlen um 10,3 %. Allerdings erhöhte sich im Jahr 2021 auch die Anzahl der Sterbefälle um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung der Sterbefallzahlen war 2021 bayernweit maßgeblich durch das Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie geprägt, es ist davon auszugehen, dass auch die Sterbefallzahlen im ländlichen Raum hierdurch beeinflusst wurden. Das Geburtendefizit im ländlichen Raum (Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen) verbleibt auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

#### Natürliche Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum Bayerns 2020 und 2021 (jeweils zum 31. Dezember)

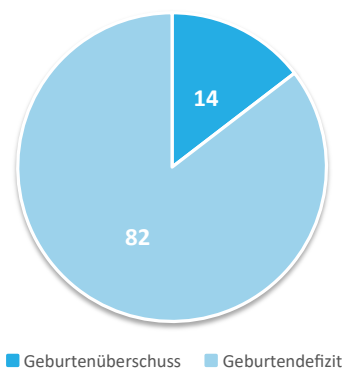


Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Gebietsabgrenzung gemeindefreie

#### Entwicklung der Geburtenzahlen in den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2021 (jeweils zum 31. Dezember)



#### Natürlicher Bevölkerungssaldo in den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2021 (jeweils zum 31. Dezember)



In 77 der 96 Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns stieg 2021 die Zahl der Geburten gegenüber dem Vorjahr (2020: 50).

Die Zahl der Sterbefälle überstieg 2021 in 82 Landkreisen und kreisfreien Städten die Geburtenzahlen, der Wert blieb damit unverändert gegenüber dem Vorjahr (2020: 82).

### Geburtenzahlen 2021 nach Gebietskategorien

<b>Ländlicher Raum</b>	<b>72.240</b>	<b>+ 4,3 % ggü. 2020</b> <b>+ 10,3 % ggü. 2016</b>
Verdichtungsraum	62.081	+ 4,3 % ggü. 2020 + 3,2 % ggü. 2016
RmbH	43.958	+ 3,6 % ggü. 2020 + 9,0 % ggü. 2016
Bayern	134.321	+ 4,3 % ggü. 2020 + 6,9 % ggü. 2016

### Sterbefälle 2021 nach Gebietskategorien

<b>Ländlicher Raum</b>	<b>87.581</b>	<b>+ 3,3 % ggü. 2020</b> <b>+ 14,3 % ggü. 2016</b>
Verdichtungsraum	60.403	+ 3,1 % ggü. 2020 + 14,1 % ggü. 2016
RmbH	59.134	+ 3,7 % ggü. 2020 + 14,3 % ggü. 2016
Bayern	147.984	+ 3,2 % ggü. 2020 + 14,2 % ggü. 2016

### Natürlicher Saldo (Differenz aus Geburten und Sterbefällen) 2021 nach Gebietskategorien

<b>Ländlicher Raum</b>	<b>- 15.341</b>	<b>2020: - 15.558</b> <b>2016: - 11.116</b>
Verdichtungsraum	1.678	2020: 955 2016: 7.253
RmbH	- 15.176	2020: - 14.600 2016: - 11.435
Bayern	- 13.663	2020: - 14.603 2016: - 3.863

Die Zahl der [Kinder je Frau](#) stieg in [Bayern](#) von 2016 bis 2021 von 1,56 auf 1,62.

In allen [Regierungsbezirken](#) stieg 2021 die Zahl der Geburten. Den höchsten Zuwachs im Vergleich zu 2020 weisen Niederbayern (+ 5,8 %) sowie Schwaben (+ 5,4 %) auf. Die Sterbefälle stiegen in allen Regierungsbezirken an, am stärksten in Unterfranken (+ 5,3 %) sowie in Oberfranken (+ 4,1 %). Einen positiven natürlichen Saldo wies, wie auch in den Vorjahren, nur Oberbayern auf (+ 4.194), alle anderen Regierungsbezirke verzeichneten ein Geburtendefizit.

## 2. Ländlicher Raum bleibt attraktiv für Zuwanderung

Der ländliche Raum übt weiterhin Anziehungskraft innerhalb Bayerns aus. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Wanderungssaldo im Jahr 2021 sichtbar auf 45.111 und ist damit höher als in den Jahren 2020 und 2019. Der Anteil des ländlichen Raums am bayernweiten **Wanderungsplus** betrug 2021 85,5 % (2020: 99,0 %). Auch der Verdichtungsraum verzeichnet 2021 wieder einen höheren Wanderungssaldo als im Vorjahr, liegt aber weiterhin deutlich unter den Werten beispielsweise der Jahre 2018 oder 2016. Auffällig ist, dass der Wanderungssaldo im ländlichen Raum fast wieder das Niveau der Vor-Corona-Jahre 2017 bis 2019 erreicht, während der Wanderungssaldo im Verdichtungsraum weiterhin deutlich unter den Werten der Jahre 2017 bis 2019 bleibt.

### Wanderungsbewegungen im ländlichen Raum

	2021	2020
Wanderungssaldo	45.111	32.893
Zuzüge	467.440	472.271
Fortzüge	422.329	439.378

Das **Wanderungsplus 2021** war mit 45.111 Personen weit vom Zuwachs des Jahres 2015 (87.352) entfernt und erreichte in etwa das Niveau von 2018 (rund 48.800)<sup>5</sup>.

Trotz der Corona-Pandemie sind auch 2021 mehr Menschen **aus dem Ausland** zugezogen, als dorthin abgewandert (Saldo von rund + 20.100 Personen). Dies gilt ebenso für die Wanderungen aus dem Verdichtungsraum in den ländlichen Raum (rund + 23.900 Personen) und aus den restlichen Bundesländern (rund + 800 Personen).

### Wanderungssaldo nach Gebietskategorien

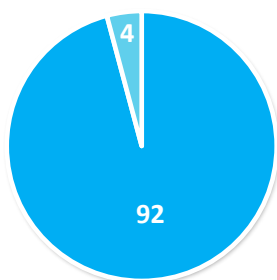
	2021	2020
Ländlicher Raum	45.111	32.893
Verdichtungsraum	7.661	345
RmbH	28.149	19.887
Bayern	52.772	33.238

<sup>5</sup> Hinweis: In der Bevölkerungsstatistik werden Wanderungen unabhängig vom Aufenthaltsstatus der zu- bzw. fortziehenden Personen erfasst. Die Dynamik bei Zu- und Abwanderung erhöhte sich in den Jahren 2015 und 2016 auch insbesondere durch die hohen Asylbewerberzahlen.

In allen Gebietskategorien zeigt sich 2021 gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg des Wanderungssaldos. Der **Wanderungsgewinn** in Bayern stammte zu rund 1 % aus dem **übrigen Bundesgebiet**. Der Großteil der Zuwanderung (rund 99 %) resultiert aus dem **Ausland**.

### Wanderungssaldo in den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2021

jeweils zum 31. Dezember



■ Wanderungsgewinn ■ Wanderungsverlust

2020 hatten 76 der 96 Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns einen positiven Wanderungssaldo.

### Wanderungsplus in den Jahren 2020 und 2021 nach Regierungsbezirken

Differenz aus Zuzügen und Fortzügen

Jahr	Ober-bayern	Nieder-bayern	Oberpfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwaben
2020	+ 6.664	+ 6.153	+ 2.778	+ 1.991	+ 3.835	+ 3.080	+ 8.737
2021	+ 6.098	+ 9.404	+ 6.985	+ 5.217	+ 4.875	+ 6.526	+ 13.667

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

## Zuzug Asylsuchender nach Bayern

Als Endpunkt der sogenannten „Balkanroute“ erfasste der Freistaat insbesondere 2015 bis Anfang 2016 einen erkennbaren Anstieg der Zuwanderung Asylsuchender. Nachdem in den vergangenen Jahren die Zugangs- und Asylantragszahlen kontinuierlich gesunken sind – mit einem Tiefpunkt im Jahr 2020 – ist 2021 ein Anstieg der Zahlen zu verzeichnen.

2021 wurden 20.089 [Asylerstanträge](#) in Bayern beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt (2020: 12.346, die Antragsteller von knapp zwei Drittel stammen aus den Herkunftsländern Syrien (34 %), Afghanistan (17 %) und dem Irak (12 %).

Die [Integration der dauerhaft Bleibeberechtigten](#) bringt eine enorme Herausforderung für die gesellschaftlichen, staatlichen und kommunalen Akteure. 2021 erhielten rund 35 % der Antragsteller ein Bleiberecht (2020: 36 %), viele Asylsuchende werden voraussichtlich längere Zeit oder dauerhaft in Bayern bleiben. Die Menschen wurden zu 52,5 % im ländlichen Raum und zu 47,5 % im Verdichtungsraum untergebracht (Stand 31.12.2021).

Der Migrationsanteil unter den Bürgerinnen und Bürgern betrug in Bayern 2021 27,1 %, was im Bundesländervergleich in etwa dem Durchschnittswert für das gesamte Bundesgebiet (27,3 %) entspricht. Bayernweit hatten damit gut 3,5 Millionen Menschen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz einen Migrationshintergrund<sup>6</sup>. Rund 1,8 Millionen Menschen davon sind Ausländer.

Die notwendigen [Kosten der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz](#) erbrachten Leistungen für Unterbringung und Versorgung erstattet der Freistaat an die Landkreise und kreisfreien Städte. Mit Maßnahmen wie zum Beispiel dem bayerischen Integrationsgesetz, der strukturellen Förderung von Integrationslotsen sowie von Flüchtlings- und Integrationsberatern in den Landkreisen und kreisfreien Städten werden weitere Maßnahmen zur Eingliederung in die Gesellschaft umgesetzt. Zudem unterstützt der Freistaat auch Projekte zur Wertebildung und -vermittlung und gezielt zur Integration von Frauen (vgl. auch Kapitel 4).

<sup>6</sup> Definition (nach Statistischem Bundesamt): Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler, Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben, sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.



### 3. Bevölkerung im ländlichen Raum wächst

Seit 2012 steigt jedes Jahr die Bevölkerung im ländlichen Raum. Auch 2021 setzte sich diese Entwicklung mit einem Mehr von 0,4 % gegenüber 2020 fort. Das Bevölkerungswachstum im ländlichen Raum ist damit höher als in den Jahren 2019 und 2020. Im ländlichen Raum wuchs die Einwohnerzahl 2021 stärker als im Verdichtungsraum. In den letzten fünf Jahren verzeichnete der ländliche Raum insgesamt ein Wachstum um 1,9 % (rund 139.900 Einwohner). Ursache für die steigende Bevölkerungszahl sind weiterhin vor allem Wanderungsgewinne.

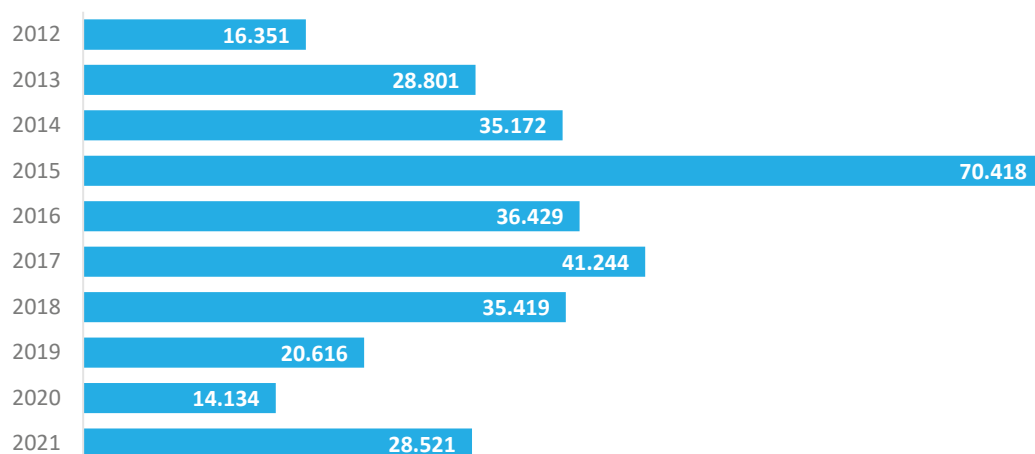
#### Entwicklung der Einwohnerzahlen nach Gebietskategorien

	2021	Veränderung ggü. 2020	Veränderung ggü. 2016
Einwohnerzahl im ländlichen Raum	7,35 Mio.	+ 28.521 (+ 0,4 %)	+ 139.934 (+ 1,9 %)
Verdichtungsraum	5,82 Mio.	+ 8.285 (+ 0,1 %)	+ 106.304 (+ 1,9 %)
RmbH	4,66 Mio.	+ 12.051 (+ 0,3 %)	+ 52.290 (+ 1,1 %)
Bayern	13,2 Mio.	+ 36.806 (+ 0,3 %)	+ 246.238 (+ 1,9 %)

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

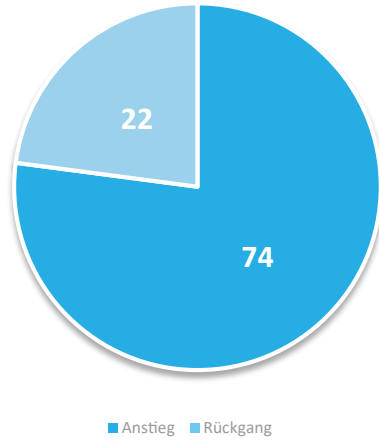
#### Bevölkerungszuwachs im ländlichen Raum Bayerns

jeweils zum 31. Dezember

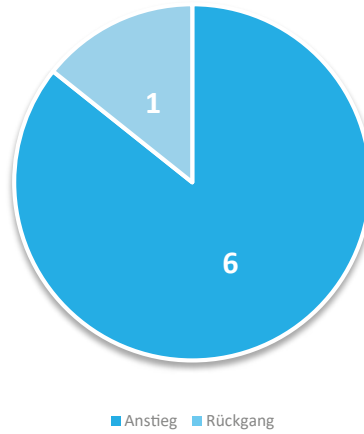


Berechnung: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (nach Daten des Bayer. Landesamtes für Statistik)

**Bevölkerungsentwicklung in den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr**  
(jeweils zum 31. Dezember)



**Bevölkerungsentwicklung in den 7 bayerischen Regierungsbezirken im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr**  
(jeweils zum 31. Dezember)



2021 war der Bevölkerungsanstieg in der kreisfreien Stadt Bamberg (+ 1,40 %) am höchsten. Der höchste Rückgang trat in der Stadt Nürnberg auf (- 0,95 %).

2020 wiesen noch 38 Kreise einen Bevölkerungsrückgang auf.

In Oberfranken ging im Jahr 2021 die Bevölkerung zurück (-0,01 %). 2020 war die Bevölkerungsentwicklung in fünf von sieben Regierungsbezirken positiv.

Der demografische Wandel ist ein heterogener Prozess und wirkt regional unterschiedlich. „Älter“ und „bunter“ sind die Adjektive, die die zukünftige Bevölkerung in Bayern grundsätzlich beschreiben. Den größten prozentualen Anstieg wird in den nächsten Jahren die Altersgruppe der über-65-Jährigen erfahren. Während die unter-18-Jährigen voraussichtlich etwas mehr werden, wird die Gruppe der 18-bis-65-Jährigen mittelfristig schrumpfen. Diese Entwicklung bringt sowohl für Städte als auch für ländliche Regionen vielfältige Herausforderungen mit sich. Der Erhalt von technischen und sozialen Infrastrukturen, wie Ärzten, medizinischen Dienstleistungen, Einzelhandel, Bildungseinrichtungen oder der öffentlichen Verwaltung trotz Bevölkerungsabnahme ist hier ein Beispiel. Vom Rückgang waren in den vergangenen Jahren vor allem die (Grenz-)Regionen im Nordosten Bayerns betroffen. Allerdings hat auch ein sprunghafter [Bevölkerungsanstieg](#) innerhalb weniger Jahre akuten Handlungsbedarf zur Folge. Engpässe auf dem Wohnungsmarkt, in den Verkehrsinfrastrukturen oder im Gesundheitswesen können beispielsweise die Folge sein. In den letzten Jahren sind in Bayern vor allem einzelne Städte (wie z. B. Landshut, Regensburg, Fürth) sowie Landkreise in der Nähe von Großstädten (z. B. Dachau, Ebersberg) deutlich gewachsen.

Das Thema Demografie wird im Freistaat im jeweils fachlich zuständigen Ressort als Einflussfaktor berücksichtigt. Angesichts der komplexen Herausforderungen sind individuelle Lösungen notwendig. Eine ausführliche Übersicht zum Thema Demografie bietet der Demografie-Leitfaden der Bayerischen Staatsregierung ([www.demografie-leitfaden-bayern.de](http://www.demografie-leitfaden-bayern.de)).

## Einwohnerzahl nach Regierungsbezirken im Jahr 2021 und Veränderung im Vergleich zu den Jahren 2020 und 2016 jeweils zum 31. Dezember

Jahr	Ober- bayern	Nieder- bayern	Oberpfalz	Ober- franken	Mittel- franken	Unter- franken	Schwaben
2021	4.729.243	1.253.441	1.116.741	1.061.929	1.777.143	1.320.513	1.917.979
ggü. 2020	+ 0,20 %	+ 0,51 %	+ 0,40 %	- 0,01 %	+ 0,08 %	+ 0,23 %	+ 0,64 %
2016	+ 2,07 %	+ 2,79 %	+ 1,67 %	- 0,04 %	+ 1,55 %	+ 0,86 %	+ 3,23 %

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

## Pilotprogramm „Demografiefeste Kommune“

Mit dem [Pilotprogramm „Demografiefeste Kommune“](#) unterstützt der Freistaat seit 2021 Kommunen dabei, passgenaue Lösungen für die Herausforderungen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels vor Ort zu entwickeln und sich zukunftssicher und demografiefest aufzustellen. Der demografische Wandel wirkt auf kommunaler Ebene extrem [heterogen](#) und stellt die Kommunen daher vor [vielfältige Aufgaben](#). Im Herbst 2021 haben bayernweit sieben Kommunen bzw. -zusammenschlüsse, sowie eine Region, ein Stadtteil einer Großstadt (über 100.000 Einwohner) und ein Landkreis Förderbescheide erhalten. Im Herbst 2022 startet die zweite Förderrunde, in deren Rahmen nochmals drei Mittelstädte gefördert werden.

Die Pilot-Kommunen erhalten bedarfsgerechte Unterstützung bei der Erarbeitung einer [fachübergreifenden und strategischen Heimat- und Demografiestrategie](#) und werden über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren begleitet. Nicht nur langfristige Strukturen und Prozesse sollen in den Kommunen etabliert werden, Ziel ist die erarbeiteten fachübergreifenden und strategischen Handlungsansätze auch anderen Kommunen mit ähnlichen Herausforderungen und Multiplikatoren zur Verfügung zu stellen.

Im ersten Schritt wurden die [spezifischen Herausforderungen und Chancen der Pilot-Kommunen](#) in Form einer „Demografie-Analyse“ herausgearbeitet. Dabei wurde auf demografische Daten, vorhandene Konzepte und Studien sowie die Befragung von Verantwortlichen vor Ort zurückgegriffen. Auf dieser Basis werden in der nächsten Projektphase möglichst [breite Beteiligungsprozesse](#) durchgeführt, bei denen Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Kommunen, des Landratsamtes, von lokalen Akteuren sowie weitere Multiplikatoren miteinbezogen werden sollen. Ziel ist es, [fachübergreifende Handlungsbedarfe](#) gemeinsam mit externen Beratern zu identifizieren und die weiteren Maßnahmen der Kommune zu konkretisieren und daraus eine fachübergreifende [Heimat- und Demografiestrategie abzuleiten](#). Je nach Ausgestaltung werden bereits auch erste Maßnahmen angestoßen.



## 4. Bayern ist lebenswerte Heimat für alle Generationen

Bayern ist ein starker Partner für alle Generationen. Vielfältige und hochwertige Arbeitsplätze in Kombination mit einem Netz von Kindergärten, Grundschulen, Ärzten und Pflegeangeboten – das sind Faktoren für hohe Lebensqualität in allen Altersklassen und gerade im ländlichen Raum essentiell für eine vitale Gesellschaft. Mit vielfältigen Programmen steht der Freistaat Kommunen und Unternehmen zur Seite.

### Städte und Gemeinden als Eckpfeiler

#### Städtebauförderung

Die [Städtebauförderung](#) feierte 2021 ihr 50-jähriges Bestehen. Sie unterstützt die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden bei der Bewältigung baulicher, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, ökologischer und demografischer Herausforderungen. Zudem trägt sie wesentlich zur Aufwertung von Stadt- und Ortskernen bei, zum Beispiel durch die Modernisierung von Gebäuden oder die Verbesserung des Wohnumfeldes. Attraktive Städte, Märkte und Gemeinden beeinflussen die Entwicklung des ländlichen Raumes entscheidend. Insgesamt konnten 2021 1.336 Maßnahmen unterstützt werden, davon 1.033 im ländlichen Raum. Das bayernweite Volumen der Zuschüsse beträgt rund 385,6 Millionen Euro.

**Ländlicher Raum 2021:**  
**rd. 275,5 Mio. €**  
(2020: 352 Mio. €)

#### Dorferneuerung

Eine wichtige Daueraufgabe der bayerischen Politik ist es, hohe Lebens- und Standortqualität im ländlichen Raum zu schaffen und zu bewahren. [Die Dorferneuerung](#) aktiviert und stärkt systematisch ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Potenziale vor Ort. Die Verbesserung der Grundversorgung und der soziale Zusammenhalt, aber auch Innenentwicklung und das Flächensparen sind dabei wichtige Schwerpunkte. 2021 betreuten die sieben Ämter für Ländliche Entwicklung bayernweit 1.352 Dorferneuerungen in 2.176 Ortschaften. Das bayernweite Fördervolumen stieg mit 115,0 Millionen Euro erneut deutlich an (2020: 100,6 Millionen Euro).

**Ländlicher Raum 2021:**  
**109,6 Mio. €**  
(2020: 97,9 Mio. €)

2021 konnten die Fördermittel aufgrund neuer Förderinitiativen wie „Innen statt Außen“, „Flächenentsiegelung“ und der „Förderoffensive Nordostbayern“ noch zielgerichteter und breiter eingesetzt werden. Zahlreiche Projekte wurden unterstützt, die eine gemeinschaftliche Nutzung ermöglichen und Leerstände oder drohende Leerstände beseitigen.

Mit insgesamt 5 Millionen Euro wurden bayernweit 119 Dorfläden, Bäcker, Metzger, Dorfwirtshäuser und Handwerksbetriebe im Rahmen der [Förderung von Kleinstunternehmen](#) der Grundversorgung unterstützt. Auf diesem Weg konnte die Attraktivität der Dörfer und des gesamten ländlichen Raums in vielfältiger Weise gesteigert werden.



## Förderinitiativen der Städtebauförderung

Seit 2018 ist die Städtebauförderung noch breiter aufgestellt – zwei ergänzende Förderinitiativen ermöglichen den Gemeinden weitere zielgenaue Unterstützung bei der Belebung ihrer Ortskerne und beim Flächensparen.

Die Entsiegelung befestigter Flächen wird durch die Förderinitiative „[Flächenentsiegelung](#)“ unterstützt. Minder- oder ungenutzte Flächen können so für neue Nutzungen zurückgewonnen werden – etwa zur Aufwertung des öffentlichen Raums und des Wohnumfelds. Zusätzlich wird auch die Versickerungsfähigkeit verbessert. Im Programmjahr 2021 wurden hierfür den Gemeinden rund 1,82 Millionen Euro bereitgestellt.

Bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben können Gemeinden im Rahmen der Förderinitiative „[Innen statt Außen](#)“ bei ihrem Engagement zum Flächensparen erhalten – ein Anreiz, um leerstehende Gebäude und Brachen in Stadt- und Ortskernen wieder nutzbar zu machen. Mit der Förderinitiative wurde der in der Förderoffensive Nordostbayern erprobte Revitalisierungsansatz entfristet und auf ganz Bayern ausgeweitet. 2021 konnten Gemeinden hierfür rund 21,9 Millionen Euro nutzen.

Um die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden in Zeiten der Corona-Pandemie bei der Belebung ihrer Innenstädte und Ortskerne gezielt zu unterstützen, wurde im Jahr 2021 aus vorhandenen Mitteln des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms ein einmaliger Sonderfonds „Innenstädte beleben“ mit 100 Millionen Euro eingerichtet.

Zudem hat die Staatsregierung im Jahr 2021 eine EU-Innenstadt-Förderinitiative aufgelegt und dafür 36 Millionen Euro zusätzliche Mittel aus dem europäischen Sonderprogramm React-EU akquiriert.

## Wohnraumförderung

Für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land ist moderner Miet- und Eigenwohnraum ein wichtiger Beitrag. Die [Wohnraumförderung](#) macht es gerade jungen Familien möglich, im ländlichen Raum selbstgenutztes Wohneigentum in ihrer Heimat zu erwerben oder zu bauen. Aber auch der Neubau oder die Modernisierung und der Ersatzneubau von attraktivem Mietwohnraum ist für die ländlichen Regionen Bayerns wichtig. Im Jahr 2021 wurden knapp 1.300 Mietwohnungen und über 2.800 Eigenheime und Eigentumswohnungen im ländlichen Raum gefördert (2020: knapp 2.100 Miet- und gut 3.300 Eigenheime und Eigentumswohnungen). Das bayernweite Fördervolumen lag bei 853,4 Millionen Euro.

**Ländlicher Raum 2021:**  
**306,1 Mio. €**  
(2020: 398,6 Mio. €)



## Kindertageseinrichtungen

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine verlässliche und bedarfsgerechte Kinderbetreuung zentral. Das Angebot von **Kindertageseinrichtungen** (u. a. Krippen, Horte, Häuser für Kinder verschiedener Altersgruppen) wurde im Jahr 2021 weiter verdichtet und beläuft sich auf bayernweit 10.349 Einrichtungen (2020: 9.973). Die **Betreuungsquote bei den Ein- bis unter Dreijährigen** im ländlichen Raum ist von 2007 bis Ende 2021 von 10,8 % auf 46,2 % angestiegen (2020: 44,4 %) und beträgt bayernweit 50,4 % im Jahr 2021.

**Ländlicher Raum 2021:**

**5.408 Einrichtungen**

(2020: 5.167 Einrichtungen)

## Grundschulen

Ein dichtes Netz an **Grundschulen** ist essentiell für vitale ländliche Regionen: Kurze Schulwege erleichtern den Alltag für Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern erheblich. Bayernweit gab es im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 2.408 Grundschulen mit 442.338 Grundschulern (2010/2011: 2.420 Grundschulen mit 445.333 Grundschulern).

**Ländlicher Raum Schuljahr 2020/2021:**

**1.618 Grundschulen**

(2019/2020: 1.618 Grundschulen;

2010/2011: 1.639 Grundschulen)

**Ländlicher Raum Schuljahr 2020/2021:**

**246.465 Grundschüler**

(2019/2020: 245.296 Grundschüler;

2010/2011: 262.551 Grundschüler)





# Senioren, Pflege und Ärzteversorgung

## Marktplatz der Generationen

Kleine Gemeinden bis etwa 3.000 Einwohner für die Bedürfnisse älterer Menschen fit zu machen ist Ziel des Programmes „[Marktplatz der Generationen](#)“: Mit einer passgenauen Beratung werden Kommunen unterstützt, ein selbstbestimmtes Leben für ältere Menschen in ihrer vertrauten Umgebung zu gestalten. Die zentralen Handlungsfelder sind dabei Markt (z. B. Dorfläden), selbstbestimmtes Wohnen und neue Wohnformen (z. B. barrierefreie Wohnungen), gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement (wie Nachbarschaftshilfe), Dienstleistungen und Mobilität (wie Lieferservice, Bürgerbusse) sowie Gesundheit und Pflege (z. B. ärztliche Versorgung, Tagesbetreuung). Nach erfolgreicher Modellphase ging das Programm 2017 in die Fläche. Bei einer geplanten Laufzeit von fünf Jahren werden rund 70 kleine Gemeinden beraten. Dafür stehen jährlich 300.000 Euro zur Verfügung.

**Ländlicher Raum 2021:**  
**29 Gemeinden**  
(2020: 29 Gemeinden)

## Förderrichtlinie "Selbstbestimmt Leben im Alter"

Auch Menschen mit steigendem Hilfebedarf soll ein selbstbestimmtes Leben zu Hause ermöglicht werden. Zu diesem Zweck vereint die [Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“](#) verschiedene erfolgreiche Förderungen. Neue Wohn- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen wie z. B. seniorenge-rechte Quartierskonzepte, alternative gemeinschaftsorientierte Wohnformen, Nachbarschaftshilfen, Wohnberatungsstellen sowie sonstige innovative ambulante Konzepte werden beim Aufbau unterstützt. Insgesamt profitieren 33 Projekte von 1.862.738 Euro bayernweit an Fördermitteln.

**Ländlicher Raum 2021:**  
**1.233.402 €,**  
**23 Projekte**  
(2020: 1.660.254 €, 35 Projekte)

## Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen

Auch im ländlichen Raum können ältere Menschen heimatnah betreut werden – dank des Engagements der häuslich Pflegenden und einer guten Versorgung mit [ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen](#). Ende 2019 gab es in Bayern insgesamt 2.077 Pflegedienste sowie 2.016 teil- und voll stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 139.463 Plätzen. In diesen wurden 131.458 der 491.996 pflegebedürftigen Menschen versorgt und betreut.

## Staatliche Investitionskostenförderung für stationäre Pflegeplätze

Der Freistaat setzt seit Dezember 2019 mit der staatlichen [Investitionskostenförderung für Pflegeplätze sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum](#) einen Fokus bei der Förderung von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen, ambulant betreuten Wohngemeinschaften, Begegnungsstätten sowie bei Dauerpflegeeinrichtungen, die sich in den sozialen Nahraum öffnen. Dabei handelt es sich nicht um eine reine Förderung von Dauerpflegeplätzen, sondern um die Förderung pflegerischer Angebote zur Stärkung der häuslichen Pflege. Im Haushaltsplan des Freistaates wurden für das Jahr 2020 hierzu rund 60 Millionen Euro sowie für das Jahr 2021 rund 66 Millionen Euro veranschlagt. Gerade im ländlichen Raum soll die Entstehung von kleinteiligen, pflegerischen Angeboten vorangetrieben werden. Die Förderung von rund 1.300 Pflegeplätzen und einer Begegnungsstätte ist die Bilanz des Förderprogrammes im Jahr 2021.

## Staatliche Investitionskostenförderung für Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung

Der Freistaat Bayern förderte 2021 mit der staatlichen Investitionskostenförderung den Neu- und Umbau von besonderen Wohnformen (ehemals als „stationäre Wohnplätze“ bezeichnet) sowie Beschäftigungsplätze (Werkstattplätze und Tagesstrukturplätze) mit insgesamt 65 Millionen Euro. Mit dem Jahresförderprogramm 2021 konnten insgesamt 228 Plätze in besonderen Wohnformen, 224 Tagesstrukturplätze und 442 Werkstattplätze geschaffen werden. Im Jahr 2020 konnte der Freistaat Bayern sogar rund 75 Millionen Euro in diese Maßnahmen investieren.

## Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften bieten eine Möglichkeit für pflegebedürftige Menschen, in Gemeinschaft alt zu werden. Die Beliebtheit der Wohngemeinschaften nimmt zu, da sie lange ein weitgehend selbstständiges und eigenverantwortliches Leben ermöglichen. In Bayern gab es Ende 2021 462 ambulant betreute Wohngemeinschaften und damit 5 % mehr als im Vorjahr (442).

## Akutgeriatrie

Schon seit 2009 verfügt der Freistaat über ein Fachprogramm „Akutgeriatrie“, das strenge Qualitätskriterien für Akutgeriatrien an bayerischen Krankenhäusern definiert und damit bundesweit einzigartig ist. Über 100 akutgeriatrische Abteilungen mit insgesamt ca. 2.800 Betten bilden ein tragfähiges Netz im Freistaat, das eine hochwertige und wohnortnahe stationäre Versorgung geriatrischer Patientinnen und Patienten sicherstellt.

## Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum

Seit 2012 wird insbesondere die **Niederlassung von Ärzten** im ländlichen Raum durch den Freistaat gefördert. Für den ländlichen Raum ist eine flächendeckende Versorgung mit ärztlicher Infrastruktur sehr bedeutend. Bis Dezember 2021 wurden dort im Rahmen der Niederlassungsförderung 900 Niederlassungen und Filialbildungen ermöglicht. Mit Beginn des Jahres 2021 ist die effizientere und bürokratieärmere Landarztprämie als Weiterentwicklung der Niederlassungsförderung aktiv. Diese haben bislang 199 Ärztinnen und Ärzte erhalten. Ein weiterer Baustein zur Versorgungssicherheit im ländlichen Raum ist - neben innovativen medizinischen Versorgungskonzepten - das Stipendienprogramm für Medizinstudierende. Die Studierenden verpflichten sich, für die fachärztliche Weiterbildung und anschließend mindestens weitere fünf Jahre im ländlichen Raum tätig zu sein. Insgesamt konnten bis Dezember 2021 252 Studierende mit Wohnort in Bayern während des Studiums von dem Stipendienprogramm profitieren. Insgesamt 48,65 Millionen Euro für Niederlassungsförderung, Stipendienprogramm sowie Projektförderungen von innovativen Medizinischen Versorgungskonzepten wurden seit dem Jahr 2012 zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum verausgabt.

## Kurorte und Heilbäder

Der Tourismus in den aktuell 53 hochprädiagnostisierten **Kurorten und Heilbädern in Bayern** soll weiter verstärkt beworben werden, um die bayerische Spitzenposition in diesem Themenfeld zu unterstreichen. Es werden zwei Ziele verfolgt: Die Stärkung der Gesundheitswirtschaft in Bayern mit attraktiven Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und die Förderung der Gesundheit der Menschen. In Bayern sind Sport-, Wellness- und Tourismusdienstleistungen als Teil der **Gesundheits- und Pflegewirtschaft** (GPfWi) stärker ausgeprägt als in allen anderen Bundesländern. 2017 war hier mit 2,8 Milliarden Euro für Bayern in keinem anderen Bundesland die Bruttowertschöpfung höher (Anteil an der gesamten GPfWi in Bayern: 5,0 %; Bund: 3,9 %). 62.000 Erwerbstätige waren hier tätig (Anteil an allen Erwerbstätigen der GPfWi in Bayern: 5,2 %; Bund: 4,5 %). Auch die Bereitschaft, privat in die eigene Gesundheit zu investieren, liegt in Bayern auf hohem Niveau. Mit einem Anteil an den gesamten Konsumausgaben von 39,4 % liegt Bayern weit über dem Bundesdurchschnitt (28,1 %).

## Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>

Das Ziel des Konzepts „Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>“ ist, die medizinische Versorgung, die Prävention und die pflegerische Versorgung im Freistaat durch regionale Netzwerke weiter zu verbessern. Regionale Netzwerke auf kommunaler Ebene sollen zur Gesundheit der Bevölkerung beitragen. Dazu werden aktuell 60 Gesundheitsregionenplus durch Beratung und Fördermittel vom Freistaat unterstützt. Die Analyse zeigt, welchen wichtigen Beitrag die Gesundheits- und Pflegewirtschaft (GPfWi) außerhalb der Metropolregionen für die Entwicklung des ländlichen Raumes leistet. Mit rund 35,6 Milliarden Euro entstanden in den Gesundheitsregionen 2019 zum Beispiel rund 59,3 % der gesamten Bruttowertschöpfung innerhalb der bayerischen GPfWi; es arbeiteten über 754.000 Erwerbstätige in der bayerischen GPfWi.

## Geburtshilfe

### Zukunftsprogramm Geburtshilfe

Der Freistaat leistet mit dem [Zukunftsprogramm Geburtshilfe](#) einen Beitrag zur hochqualitativen und flächendeckenden geburtshilflichen Versorgung. Mithilfe der Förderung können sowohl die Hebammenversorgung in der Geburtshilfe als auch die Wochenbettbetreuung sichergestellt werden.

Die im Jahr 2018 installierte [erste Fördersäule](#) (Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung) investierte im Jahr 2021 Fördermittel in Höhe von rund 4 Millionen Euro etwa in die Organisation mobiler Reserven für die Geburtshilfe, an Werbemaßnahmen zur Personalgewinnung, an die Einrichtung von Koordinierungsstellen und in die Wochenbettbetreuung.

Die Sicherstellung der geburtshilflichen Versorgung an Krankenhäusern vor Ort ist gesetzlicher Auftrag; hier unterstützt der Freistaat seit dem Jahr 2019 Landkreise und kreisfreie Städte. 2021 wurden in der [zweiten Fördersäule](#) insgesamt 32 Landkreise zum Ausgleich des Defizits von Geburtshilfeabteilungen an 33 Krankenhäusern mit einem Gesamtvolumen von rund 23,7 Millionen Euro gefördert (2020: 21,5 Millionen Euro).



# Intergeneratives Zusammenleben und Integration

## Mehrgenerationenhäuser

**Mehrgenerationenhäuser** bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten, stehen allen Menschen offen und ermöglichen ein nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune. Sie sind Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv spürbar wird. Der Freistaat leistet für dieses Angebot ideell und finanziell Unterstützung: Mehrgenerationenhäuser sind eine hervorragende Möglichkeit, nachbarschaftliche und großfamiliäre Strukturen nachzubilden. Bayernweit betrug die Unterstützung 2021 insgesamt 52 Kommunen mit insgesamt 260.000 Euro.

**Ländlicher Raum 2021:**  
**215.000 €,**  
**43 Kommunen**  
(2020: 200.000 €, 40 Kommunen)

## Flüchtlings- und Integrationsberater

Der Freistaat unterstützt seit Anfang 2018 **Flüchtlings- und Integrationsberater** im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie. Neu zugewanderte, bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive erhalten – grundsätzlich in den ersten drei Jahren nach ihrer Einreise – ein professionelles, bedarfsabhängiges und zielgruppenspezifisches Beratungsangebot. Eine zielgruppenspezifische Beratung für Asylbewerber ohne gute Bleibeperspektive ist ebenfalls möglich.

## Hauptamtliche Integrationslotsen

Seit 2018 hat der Freistaat bayernweit **hauptamtliche Integrationslotsen** zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte etabliert. Diese sind Ansprechpartnerinnen und -partner für ehrenamtlich Tätige zu allen Fragen rund um die Themen Integration und Asyl.

## Kursreihe „Leben in Bayern“

Mit der **Kursreihe „Leben in Bayern“** hilft der Freistaat seit Herbst 2018 dauerhaft bleibeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund dabei, sich im Alltag und in der Gesellschaft zu orientieren. Angebote in den Bereichen „Miteinander leben“, „Gesundheit“ und „Erziehung und Bildung“, aber auch Unternehmungen und Aktivitäten ermöglichen die Kultur, die Werte und den Alltag in Bayern greifbar zu machen.

## „Lebenswirklichkeit in Bayern – ein Projekt für Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund“

Bereits seit 2016 wird das niederschwellige **Frauenprojekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“** gefördert. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken (sog. Empowerment) und sie dazu zu ermutigen, sich in die Gesellschaft einzubringen und ihre Integrationsbemühungen zu verstärken. Die vielfältigen Themen der Angebote sind an die Bedarfe vor Ort ausgerichtet und reichen von sportlichen und kulturellen Veranstaltungen bis zu Workshops und Vorträgen über Gleichberechtigung, Verhütung und Ernährung. Gleichzeitig sind Gelegenheiten für die Vermittlung von Wissen über unsere Kultur und Werte vorgesehen. Durch die Einbeziehung eines begrenzten Anteils an Frauen ohne Migrationshintergrund (max. 1/3 der Gruppe) wird seit Herbst 2020 der Kontakt zur einheimischen Bevölkerung und der interkulturelle Austausch gefördert.



## Jobbegleiter und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge

Mit den Projekten „Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter“ sowie „Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge“ unterstützt Bayern seit 2016 die berufliche Eingliederung von Personen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in den ersten Arbeitsmarkt.

Zielgruppe der **Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter** sind über 25-jährige bleibeberechtigte Personen mit Fluchthintergrund sowie Personen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen, die jeweils ausreichend beschäftigungsrelevante Sprachkenntnisse besitzen. Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter stellen den Zugang zur Zielgruppe her, informieren, beraten und vermitteln die Personen in Arbeit. Ihre Aufgabe ist es auch, bei der Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen zu helfen. Die Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter haben eine Lotsen- und Netzwerkfunktion, sie sind Partnerin und Partner für ihre Zielgruppe, aber auch für die Unternehmen und weitere relevante Akteure vor Ort. Bayernweit waren 2021 56 Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter aktiv (2020: 54).

Zielgruppe der **Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge** sind junge bleibeberechtigte Personen mit Fluchthintergrund, Geduldete mit einer Ausbildungsduldung sowie Personen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen. Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge akquirieren, informieren und beraten junge Menschen über die Möglichkeiten der Berufsausbildung und vermitteln sie in Ausbildung. Sie stehen zudem auch den Betrieben als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung und nehmen vor Ort eine Lotsen- und Netzwerkfunktion für alle relevanten Akteure ein. Für Bayern insgesamt betrug die Anzahl 28 (2020: 32).

## Öffentlicher Personennahverkehr

### Busförderung

Bayern ist das flächenmäßig größte Bundesland. Um einen modernen, leistungsfähigen und sicheren ÖPNV zu ermöglichen, kommt dem Busverkehr ein hoher Stellenwert zu. Der Freistaat unterstützte im Jahr 2021 deshalb die **Anschaffung neuer Busse** im ÖPNV-Linienvverkehr mit einer jährlichen Busförderung von 30 Millionen Euro sowie zusätzlichen Mitteln aus Luftreinemitteln. Das Fördervolumen lag bayernweit bei insgesamt rund 36,2 Millionen Euro (2020: 51,7 Millionen Euro).

**Ländlicher Raum 2021:**

**12,2 Mio. €**

(2020: 21,2 Mio. €)

### ÖPNV-Zuweisungen

Für Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern sind Ausgaben für einen attraktiven und leistungsfähigen ÖPNV ein bedeutender Kostenfaktor. Rund 94,3 Millionen Euro (2020: 94,3 Millionen Euro) betrug der Beitrag des Freistaates an allgemeinen **ÖPNV-Zuweisungen**. Grundlagen für die Verteilung der Zuweisungen sind vor allem die erbrachten Verkehrsleistungen und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Aufgabenträger.

**Ländlicher Raum 2021:**

**36,4 Mio. €**

(2020: 36,8 Mio. €)

## Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum

Demografische Veränderungen wirken auch im ÖPNV des ländlichen Raumes. Mit dem Förderprogramm zur [Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum](#) unterstützt der Freistaat Landkreise und kreisfreie Städte bei der Einrichtung bedarfsorientierter Verkehrsangebote wie beispielsweise Rufbussysteme und Expressbuslinien. Mittelfristig soll allen Bürgerinnen und Bürgern flächendeckend eine ansprechende Fahrtmöglichkeit im ÖPNV geboten werden – insbesondere auch den 7,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern im ländlichen Raum. Bayernweit wurden 2021 7,5 Millionen Euro eingesetzt (2020: 5,8 Millionen Euro).

**Ländlicher Raum 2021:**  
**5,5 Mio. €**  
(2020: 4,2 Mio. €)

## Schienerpersonennahverkehr

Der [Schienerpersonennahverkehr](#) (SPNV) ist eine Hauptschlagader der regionalen und überregionalen Anbindung für die Menschen im ländlichen Raum. Bayernweit bestehen Anfang 2021 insgesamt 1.063 SPNV-Stationen. Zwar wurden einzelne sehr schwach genutzte Stationen in den letzten Jahren geschlossen, da ein Weiterbetrieb unverhältnismäßig hohe Investitionen erfordert hätte – mit Neueinrichtungen und Reaktivierungen konnte die Anzahl der Bahnhalte im ländlichen Raum in den letzten Jahren dennoch leicht gesteigert werden.

**Ländlicher Raum 2021:**  
**719 SPNV-Stationen**  
(2020: 716 Stationen,  
2008: 710 Stationen)

## Natur und Landschaft

### Landschaftspflege- und Naturparkprogramm

Die Lebensqualität im ländlichen Raum wird in großen Maße durch Natur und Landschaft geprägt. Mit dem [Landschaftspflege- und Naturparkprogramm](#) leistet der Freistaat einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung und nachhaltigen Nutzung der Naturschätze. In 2021 betrug das Fördervolumen 41,8 Millionen Euro für ca. 4.300 Projekte in ganz Bayern (2020: 33,5 Millionen Euro für ca. 3.800 Projekte). Das Fördervolumen im ländlichen Raum ist 2021 um 26 % gegenüber dem Jahr 2020 angestiegen.

**Ländlicher Raum 2021:**  
**35,9 Mio. €,**  
**ca. 3.600 Projekte**  
(2020: 28,5 Mio. €,  
ca. 3.300 Projekte)

### Biodiversitätsprogramm Bayern 2030

Rund 3 Millionen Euro wendete der Freistaat 2021 für die verstärkte Umsetzung des [Biodiversitätsprogramms](#) Bayern 2030 in allen Regierungsbezirken auf (2020: rund 2,64 Millionen Euro). Die Mittel werden beispielsweise für die Erhaltung der auf Wiesen brütenden Vögel (vor allem Kiebitz und Großer Brachvogel), die Rettung vom Aussterben bedrohter Pflanzenarten, den Schutz alpiner Wiesen oder Bestandsaufnahmen von gefährdeten Insektenarten eingesetzt.

## 5. Starke kulturelle Identität und Kooperation prägen Bayern

Starke regionale Kultur und Identität sind ebenso wie die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinaus das Fundament für die Vitalität der bayerischen Gemeinden. Der Freistaat fördert die Einbindung der Menschen vor Ort intensiv und unterstützt die Kooperation zwischen Gemeinden durch eine Vielzahl von Maßnahmen aktiv. Die Kreativität, das Engagement und das Know-How vor Ort werden auf diesem Weg mit einem Mehrwert genutzt.

### Heimatprojekte und Regionale Identität

Seit Januar 2021 unterstützt der Freistaat digitale regionale Heimatprojekte nach der neuen [Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie](#). Bei den Projekten handelt es sich um innovative und fachübergreifende Projekte mit Digitalisierungsschwerpunkt. Sie tragen positiv zur räumlichen Entwicklung Bayerns bei und stärken insbesondere die regionale Identität. So können Politik, Verwaltungen, Wirtschaft und die Bürgerschaft das große Potential des digitalen Strukturwandels nutzen, die eigene Heimat zu gestalten und zu erleben. Noch im Jahr 2021 sind die ersten vier Projekte in Oberbayern, Ober- und Mittelfranken sowie in der Oberpfalz gestartet. Mit den Umsetzungsmaßnahmen organisieren die Projektverantwortlichen Regionalentwicklungsprozesse und Bürgerbeteiligung digital, präsentieren Regionen mit Hilfe von Augmented Reality, stärken Wirtschaftskreisläufe durch ein regionales Bonusprogramm und ermöglichen einen digitalen Zugang zu kulturlandschaftlichen Besonderheiten. Der Freistaat fördert die Projekte mit insgesamt 1,2 Millionen Euro.

Bayernweit unterstützt der Freistaat im Jahr 2021 weitere 29 Projekte nach dem Vorgänger der neuen Förderrichtlinie, der [Heimat-Digital-Förderrichtlinie](#), und in der [Modellförderung Regionale Identität](#). Auch diese Projekte tragen dazu bei, eine lebenswerte Heimat in allen Teilen Bayerns zu erhalten und zu gestalten sowie das Heimatbewusstsein und die Heimatverbundenheit der Bürger zu stärken. Dazu fördert der Freistaat sie mit insgesamt 8,5 Millionen Euro.

Ein wichtiger Bestandteil der regionalen Identität sind die gesprochenen Dialekte. Mundarten schaffen in besonderer Weise Verbundenheit mit der Heimat und spiegeln die Vielfalt und Einzigartigkeit der regionalen Kulturen in Bayern wider. Dialekt gehört zum bayerischen Lebensgefühl und ist ein wichtiger Baustein für die weltweite Bekanntheit und das Image Bayerns. Auch die Staatsregierung bekennt sich zum besonderen Wert der gesprochenen Mundarten in Bayern. Beispielsweise würdigt der Freistaat mit dem [Dialektpreis Bayern](#) ehrenamtliches Engagement um die Mundartpflege und -forschung in allen Regionen Bayerns. Der Preis wird seit 2017 verliehen. Seitdem gibt es insgesamt 37 Preisträger, zum Beispiel aus Literatur, Musik, Kabarett und Mundart-Theater.





## Weitere Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit

Auch die freiwillige Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene fördert der Freistaat mit weiteren Instrumenten. Neben Landes- und Bundesmitteln kommen auch EU-Gelder zum Einsatz:

### Integrierte Ländliche Entwicklung

Der Umgang mit dem demografischen Wandel, Hochwasservorsorge, Innenentwicklung und Flächensparen, Nahversorgung sowie Biodiversität sind wichtige Themenschwerpunkte der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Die sieben Ämter für Ländliche Entwicklung unterstützten auch 2021 die freiwillige Zusammenarbeit von Kommunen in 118 ILE (2020: 115). 869 der bayernweit 920 in der ILE kooperierenden Kommunen liegen im ländlichen Raum – das entspricht einem Anteil von 94 %.

Das im Jahr 2020 eingeführte [Regionalbudget](#) fördert 1.736 Kleinprojekte in 106 Integrierten Ländlichen Entwicklungen bei einem Investitionsvolumen von knapp 14 Millionen Euro mit 8,3 Millionen Euro bayernweit. Eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung wird damit ebenso unterstützt wie die Stärkung der regionalen Identität.

### Landmanagement, Flurneuordnung

Für die nachhaltige Entwicklung von Kulturlandschaft ist die Flurneuordnung ein bewährtes und wirksames Instrumentarium. Auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes bietet die Ländliche Entwicklung fachliche, organisatorische, rechtliche und finanzielle Hilfen für eine flächendeckende Neuordnung des Grundeigentums, für die Durchführung von Bau- und Gestaltungsmaßnahmen, für die Verkehrserschließung und die Infrastruktur, für wasserwirtschaftliche Maßnahmen sowie für Maßnahmen des Bodenschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die Wichtigkeit einer vielfältigen Kulturlandschaft für die Anpassung an den Klimawandel wird gesellschaftlich erkannt und die Nachfrage nach schnellen Hilfen für ökonomische und/oder ökologische Zielsetzungen nimmt zu. Bodenordnung ist und bleibt Daueraufgabe zur Lösung von Landnutzungskonflikten.

Mit ihren Möglichkeiten des Flächenmanagements und der Infrastrukturverbesserung ist die Flurneuordnung ein wichtiges Instrument zur Umsetzung von Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK). Dies gilt vor allem für flächenbezogene Handlungsfelder des ILEK, wie beispielsweise gemeindeübergreifende Konzepte der Wasserwirtschaftsverwaltung zum Hochwasserschutz oder zur Biotopvernetzung.

Zum Abbau der Besitzersplitterung, zu einer bedarfsgerechten und schonenden Erschließung sowie zur Verbesserung der Waldpflege und -bewirtschaftung arbeiten die Forstverwaltung und die Verwaltung für Ländliche Entwicklung eng zusammen. Die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer ist dabei eine erforderliche Voraussetzung für beide Verwaltungen, um die Ziele des Waldumbaus zu erreichen. Bayernweit befanden sich im Jahr 2021 921 Projekte (ohne Dorferneuerung) mit Bodenordnungsmaßnahmen in Bearbeitung.

## LEADER

Innovative und partnerschaftliche Ansätze zur selbstbestimmten Entwicklung ländlicher Regionen fördern ist der Fokus des [EU-Programms LEADER](#). Das Themenspektrum in LEADER ist vielfältig - von Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit und Tourismus, Wirtschaft und Bildung über Kultur und Soziales bis hin zu Natur und Umwelt. LEADER ist Drehscheibe und Motor für regionale Initiativen in Bayern: In 68 Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) sind nahezu flächendeckend in Bayern über 5.000 Mitglieder und professionelle LAG-Managements organisiert. In der aktuellen LEADER-Förderperiode (2014 bis 2022) stehen ELER-Mittel seitens der EU in Höhe von 107,7 Millionen Euro zur Verfügung. Die EU-Mittel werden mit Landesmitteln kofinanziert. Insgesamt wurden in ganz Bayern seit 2016 bis Ende 2021 bereits 118,3 Millionen Euro für 1.672 Projekte bewilligt.

**Ländlicher Raum 2016 bis Ende 2021:**  
**97,2 Mio. €,**  
**1.396 Projekte**

## Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

Auf Grundlage einer eigenen Richtlinie unterstützt der Freistaat seit 2012 die [Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit](#). Die Fördermittel dienen als Anschubfinanzierung für kommunale Gebietskörperschaften, die ihre Aufgaben in interkommunaler Kooperation mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften erledigen. Dadurch wird – auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung – die dauerhafte Leistungs- und Handlungsfähigkeit sowie die kommunale Selbstverwaltung erhalten und gestärkt. 2021 wurden bayernweit 29 interkommunale Kooperationsprojekte mit insgesamt rund 2,1 Millionen Euro unterstützt (2020: 56 Kooperationsprojekte mit insgesamt rund 2,2 Millionen Euro).

## Interkommunale Zusammenarbeit in der Städtebauförderung

Die [Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit](#) bildet seit 2020 einen Schwerpunkt [in allen Programmen der Städtebauförderung](#) von Bund und Ländern. Der Freistaat setzt darüber hinaus mit einem erhöhten Fördersatz (80 % statt 60 %) einen besonderen Anreiz für die Umsetzung von Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Bayernweit wurden 2021 insgesamt 42 interkommunale Kooperationen (insgesamt 191 Gemeinden) durch den Freistaat unterstützt.

**Ländlicher Raum 2021:**  
**42 interkommunale Kooperationen, insges. 191 Gemeinden**  
(2020: 44 interkommunale Kooperationen, insges. 199 Gemeinden)

## Regionalmanagement

Nachhaltige Unterstützung für die Entwicklung des ländlichen Raumes bietet das [Regionalmanagement](#). Insbesondere die Vernetzung der regionalen Akteure vor Ort sowie die Umsetzung innovativer Projekte und Ideen sind das Ziel. Vor allem auf Landkreisebene haben sich Regionale Initiativen etabliert, die Projekte im Regionalmanagement initiieren und umsetzen. Aber auch großräumigere Initiativen, wie der Zusammenschluss mehrerer Landkreise oder die Metropolregionen, können von einer Förderung profitieren. Insgesamt 65 Regionale Initiativen wurden Ende 2021 gefördert (Regionalmanagement, Regionalmarketing, Regionale Initiativen für Militär- und Konversionsstandorte). Die ausbezahlte Fördersumme 2021 summierte sich bayernweit auf rund 6 Millionen Euro (2020: rund 9 Millionen Euro).

## Kultur- und Heimatpflege

Eine vielfältige Heimat Bayern lebt auch von Traditionen, Bräuchen und Festen. Den Erhalt der einzigartigen bayerischen Kultur fördert der Freistaat mit mehreren Maßnahmen.

### Kulturfonds Bayern

Mit dem [Kulturfonds Bayern](#) erhält der Verfassungsauftrag „Bayern ist ein Kulturstaat“ zusätzliche Impulse: Ob im Verdichtungsraum oder im ländlichen Raum – Kultur in Bayern ist lebendig, vielfältig und spannend. Gefördert werden Projekte mit überregionaler, zumindest aber überörtlicher Bedeutung u. a. aus den Bereichen Musikpflege, Laienmusik, Museen und Theater. Bayernweit wurden 2021 6,8 Millionen Euro aufgewendet, davon gingen über 60 % der Mittel in den ländlichen Raum.

**Ländlicher Raum 2021:**  
**rd. 3,6 Mio. €**  
(2020: rd. 3,5 Mio. €)

### Heimatpflege

[Heimatpflege](#) – wesentlich auch vom Ehrenamt getragen – kümmert sich um den Erhalt des für viele Menschen identitätsstiftenden kulturellen Erbes und stärkt dadurch den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Die Kulturpflege der Gemeinden, Landkreise und Bezirke bewahrt das Bewusstsein für die eigene Heimat mit ihrer Vielfalt an Bräuchen und Festen, Dialekten und Trachten, Musik und Tanz, ortsprägenden Bauten und Kulturlandschaften und entwickelt diese weiter.

Der Freistaat fördert die Heimatpflege auf überregionaler Ebene durch [Zuschüsse an Dachverbände der Heimatpflege und Institutionen der Volksmusikpflege und -forschung](#) mit einem Fördervolumen von bayernweit rund 2,5 Millionen Euro im Jahr 2021. Im Rahmen des [Förderprogramms Regionalkultur](#) können historische Heimatschauspiele und sonstige innovative Projekte und Veranstaltungen der Heimatpflege unterstützt werden.



## Immaterielles Kulturerbe

Ein weiterer Fokus liegt auf der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des [Immateriellen Kulturerbes](#) in Bayern. Dieses reichhaltige, lebendige kulturelle Erbe, wie beispielsweise Tanz, Theater, Musik, Bräuche, Feste, überliefertes Wissen und traditionelle Handwerkstechniken, wird durch das Bayerische Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sichtbar gemacht und die Öffentlichkeit so für lebendige Traditionen sensibilisiert, die einer Gemeinschaft ein Gefühl der Identität und Kontinuität vermitteln. Das Bayerische Landesverzeichnis, das derzeit 66 Kulturformen bzw. Gute Praxisbeispiele umfasst, und weitere Informationen sind unter [www.ike.bayern.de](http://www.ike.bayern.de) zusammengestellt.

## Heimatpreis Bayern

Seit 2015 ehrte der „[Heimatpreis Bayern](#)“ 127 Vereine und Institutionen in ganz Bayern, die sich besonders für den Erhalt der Traditionen im Freistaat einsetzen und den Heimatbegriff in einladender Weise mit Leben erfüllen. Jede Gemeinschaft lebt von Menschen, die aktiv ihren Lebensraum gestalten – ehrenamtlich, leidenschaftlich und im Dienst der zukünftigen Generationen.





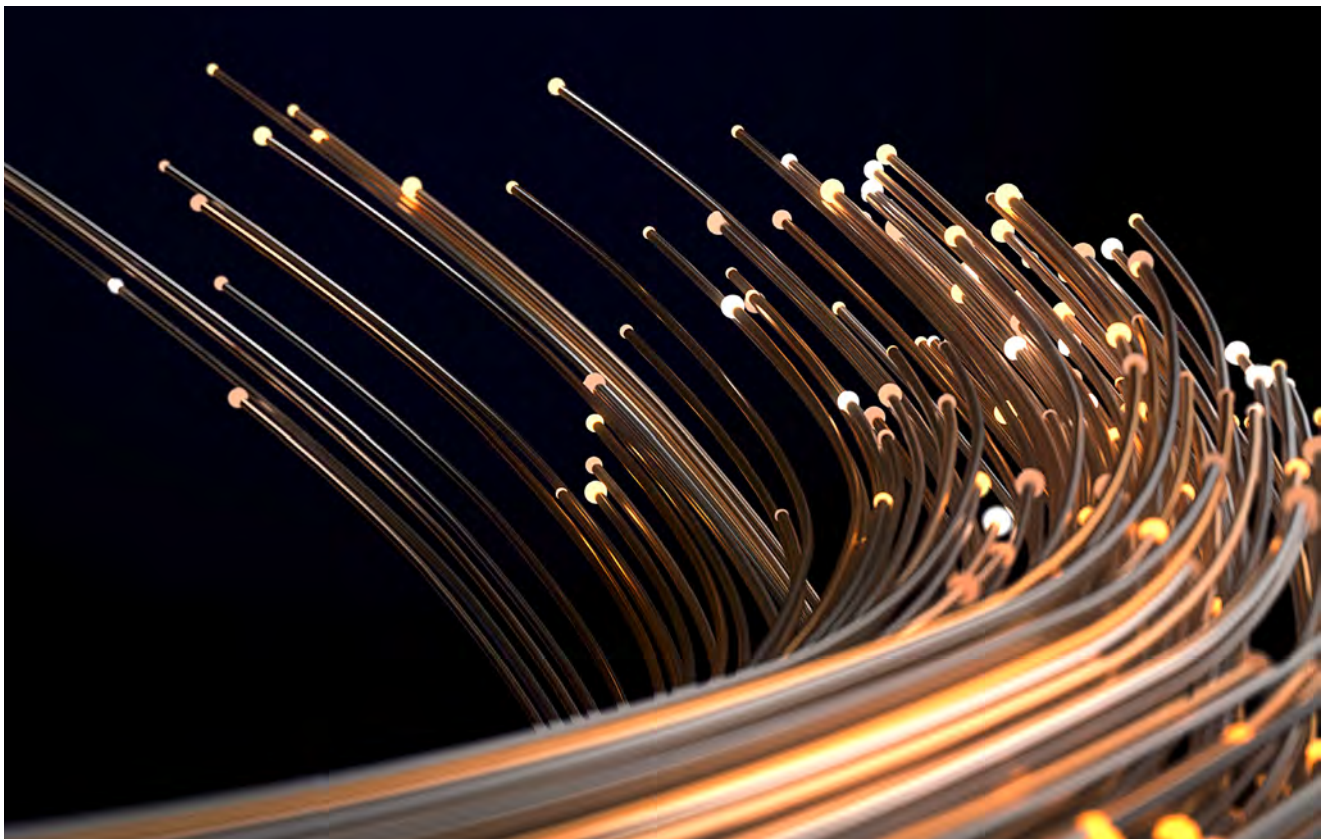
## 6. Digitalisierung im ländlichen Raum birgt Potenzial

Eine hohe strategische Bedeutung für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land besitzen leistungsfähige Breitbandnetze. Ihre flächendeckende Verbreitung ist in Zeiten fortschreitender Digitalisierung geradezu essentiell. Über 99 % der bayerischen Haushalte werden nach Abschluss der derzeit laufenden Breitband-Fördermaßnahmen mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s versorgt sein. Die Breitbandförderung wurde mit Einführung des Höfebonus 2017 und der Bayerischen Gigabitrichtlinie 2020 konsequent auf die Erstellung gigabitfähiger Netze ausgerichtet. Bayern schafft zudem als erstes Bundesland digitale Chancengleichheit mit einem eigenen WLAN-Netz. Mit über 20.000 aktiven Hotspots erreichte der Freistaat Mitte 2019 einen Meilenstein. Den Ausbau von BayernWLAN-Netzen treibt der Freistaat gerade auch in ländlichen Gebieten tatkräftig voran. Insbesondere Kommunen, touristische Highlights, staatliche Einrichtungen, Hochschulen, Plankrankenhäuser und Busse im ÖPNV werden ausgestattet. Das BayernWLAN ist als anonym zugängliches, freies und öffentliches Angebot ein wichtiger Bestandteil des digitalen Aufbruchs in Bayern.

### Bayerische Breitbandrichtlinie

Der Anschluss ans schnelle Internet ist für Familien und Unternehmen längst wichtiger Standortfaktor. Für den Ausbau der Netze sind gerade im ländlichen Raum regelmäßig umfangreiche Tiefbaumaßnahmen für wenig potenzielle Endkunden notwendig – vom Ausbau auf eigene Kosten nehmen Netzbetreiber daher oft Abstand. In diesen Fällen greift die bayerische Breitbandförderung und bietet allen bayerischen Gemeinden die Chance, Breitbandinfrastrukturen für die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung fit zu machen.

Von 2014 bis 2020 wurden 1.624 Kommunen aus dem ländlichen Raum Fördermittel über insgesamt 1,11 Milliarden Euro zugesagt. Dieser Ausbau hat die Versorgung mit schnellem Internet (mindestens 30 Mbit/s) massiv verbessert – bereits 93,7 % der Haushalte in ländlich geprägten Gemeinden waren nach Daten des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr Mitte 2021 erschlossen. Seit Ende 2013 hat sich die Versorgung damit um 66,6 %-Punkte verbessert. Die Versorgung für ländliche Gemeinden ist in keinem anderen Bundesland besser. Die geförderte Infrastruktur bildet die Grundlage für den weiteren Ausbau der Netze mit dem Ziel Gigabit.



## Nutzung des bayerischen Förderprogramms zum Breitbandausbau (bis Ende 2020)

	Kommunen im Förderverfahren	Zugewiesene Fördermittel in Millionen Euro
	Ende 2020	Ende 2020
Ländlicher Raum	1.760 99 %	1.112,8
Verdichtungsraum	258 94 %	69,0
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	1.125 99 %	695,1
Bayern	2.018 98 %	1.181,8

Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; Gebietsabgrenzung gemeindescharf

## Bayerische Gigabitrichtlinie

Mit der am 2. März 2020 in Kraft getretenen [Bayerischen Gigabitrichtlinie](#) wurde die bisherige Breitbandförderung weiterentwickelt. Insbesondere gewerblich genutzte Anschlüsse sollen von der neuen Bayerischen Gigabitrichtlinie profitieren, falls diesen aktuell oder durch eigenwirtschaftlichen Ausbau in den kommenden drei Jahren kein Netz mit Bandbreiten von 200 Mbit/s symmetrisch (Up- und Download) zuverlässig zur Verfügung steht. Privathaushalte können profitieren, sofern eine zuverlässige Versorgung mit 100 Mbit/s im Download nicht gegeben oder zumindest nicht absehbar ist. Kommunen im ländlichen Raum und im Raum mit besonderem Handlungsbedarf profitieren dabei von einem Fördersatz von 90 %. Insgesamt können von Kommunen im Raum mit besonderem Handlungsbedarf maximal 8 Millionen Euro und von Kommunen im ländlichen Raum maximal 6 Millionen Euro abgerufen werden. Eine Härtefallregelung schützt die Kommunen davor, durch den Ausbau finanziell überfordert zu werden. [1.004 Gemeinden](#) sind bis Ende 2021 in ein Förderverfahren eingestiegen, davon 908 im ländlichen Raum, 613 im Raum mit besonderem Handlungsbedarf. 21 Gemeinden wurden bis Ende 2021 Fördermittel in Höhe von 32 Millionen Euro zugesagt.

Die Ausgangssituation bei der Versorgung mit Gigabitbandbreiten (über Koaxialkabel und FTTB) im Freistaat ist insgesamt gut: Bereits [64,0 % der bayerischen Haushalte](#) waren Mitte 2021 an eine gigabitfähige Infrastruktur angebunden. Da in ländlich geprägten Gemeinden, anders als in städtisch geprägten Gemeinden, kaum Koaxialkabelnetze ausgebaut wurden, lag die Gigabitversorgung Mitte 2021 in diesen Bereichen bei lediglich 27,0 %. Für den geförderten Glasfaserausbau stehen die Bayerische Gigabitrichtlinie und die Bundesförderung mit bayerischer Kofinanzierung zur Verfügung.

### Nutzung der Förderung nach Bayerischer Gigabitrichtlinie (seit 2020)

	Kommunen im Förderverfahren	Zugewiesene Fördermittel in Millionen Euro	
	Ende 2021	Ende 2020	Ende 2021
Ländlicher Raum	908 18 %	1,1	29,8
Verdichtungsraum	96 35 %	0	2,1
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	613 54 %	0	29,8
Bayern	1.004 49 %	1,1	32,0

Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; Gebietsabgrenzung gemeindegerecht



## Kofinanzierung des Bundesprogramms

Auf Bundesebene wurde Ende des Jahres 2015 ein eigenes Breitbandförderprogramm gestartet und im April 2021 auf die Förderung von Gigabitnetzen in sogenannten „grauen Flecken“ ausgerichtet. Die Fördersätze sind niedriger als im bayerischen Programm. Der Freistaat hebt die Bundesförderung mit einer umfangreichen Kofinanzierung auf bayerisches Niveau, um den Effekt des Programmes in Bayern zu steigern.

## Glasfaseranschlüsse für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser

Der Anbindung von öffentlichen Schulen, Plankrankenhäusern und Rathäusern kommt – neben der Anbindung von Haushalten und Gewerbebetrieben – eine besondere Bedeutung zu: Eine leistungsfähige Infrastruktur ist für E-Government, Telemedizin und digitale Bildung essentiell. Für 3.475 Einrichtungen wurden bayernweit seit 2018 insgesamt 96,3 Millionen Euro zugesagt. Vor allem bei der Erschließung öffentlicher Schulen ist eine enorme Dynamik zu verzeichnen: 86 % waren Ende 2021 mit einem Glasfaseranschluss versorgt oder hatten einen solchen in Bau. Die Sachaufwandsträger weiterer 12 % der öffentlichen Schulen hatten die Nutzung des Förderprogramms angekündigt. Bei zusätzlicher Berücksichtigung gigabitfähiger Koaxialkabelinfrastruktur waren Ende 2021 bereits 74 % der öffentlichen Schulen mit Gigabitbandbreiten versorgt.

## BayernWLAN

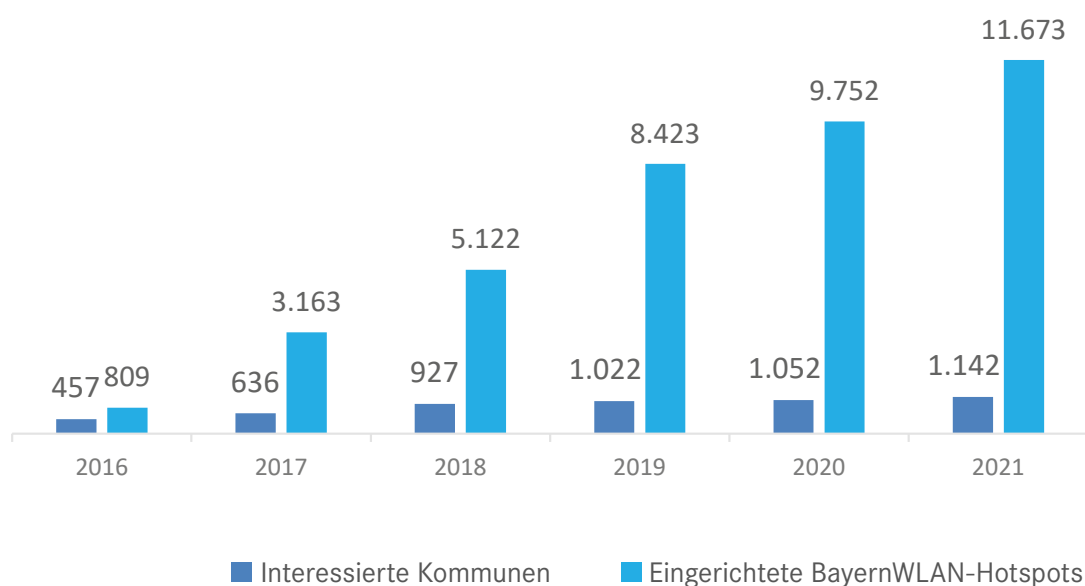
Auch im ländlichen Raum wird die Verfügbarkeit von freiem WLAN zunehmend erwartet. Daher ist Ziel der **Initiative BayernWLAN**, mit einem engmaschigen Netz an kostenfreien und offenen BayernWLAN-Hotspots, einen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums und zur digitalen Chancengleichheit zu leisten.

BayernWLAN bietet allen Städten und Gemeinden die Chance, die digitale Welt an ihren attraktiven Plätzen erschließen zu lassen. Kommunen, Behördenstandorte, touristische Highlights, Plankrankenhäuser, ÖPNV-Busse und Hochschulen stehen dabei im Fokus. Im August 2019 erfuhren die kommunalen Programme eine Neuausrichtung: Mit bis zu 10.000 Euro für örtliche Projekte unterstützt der Freistaat die Kommunen bei der Einrichtung. Für Projekte mit regionalem Charakter, etwa durch Lage an einem Wanderweg, können Kommunen zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000 Euro erhalten. Neue Optionen bietet auch das im April 2018 aufgelegte Unterstützungsprogramm für den ÖPNV: Der Freistaat übernimmt die Ersteinrichtung von BayernWLAN in insgesamt 2.350 Bussen mit einer Anschubfinanzierung von bis zu 2.000 Euro pro Fahrzeug. Sind diese Mittel ausgeschöpft, können Landkreise und kreisfreie Städte bis zu 1.000 Euro für 20 weitere Busse erhalten.

Im ländlichen Raum waren bis Ende 2021 über 11.000 BayernWLAN-Hotspots aktiv. Dabei interessierten sich über 1.000 Kommunen für das Programm. Bayernweit sind Ende 2021 rund 31.000 Zugangspunkte aktiv. Auch im ÖPNV ist BayernWLAN ein Erfolg – das zeigen rund 2.000 Hotspots in Bussen (2020: 1.500).

### BayernWLAN – Ausbaustand im ländlichen Raum Bayerns

jeweils zum 31. Dezember



Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; Gebietsabgrenzung gemeindefreie

## BayernLabs

BayernLabs sind Brücken in die dynamische und komplexe IT-Welt. Sie sind offene Zentren für digitale Themen, Trends und Technologien: „Anschauen, Anfassen und Ausprobieren“ steht im Vordergrund, digitale Innovationen und moderne Technik können kostenfrei erkundet werden. Eine Dauerausstellung, Vorträge und Workshops lassen die Besucher mehr über die Themenfelder 3D-Druck, digitale Infrastruktur, Sicherheit im Netz, Robotik, Virtuelle Realität, Geodaten, Multikopter oder digitale Behördengänge erfahren. Bayernweit entstehen 13 Labs, vor allem im ländlichen Raum.

Die BayernLabs in [Traunstein](#), [Wunsiedel](#), [Bad Neustadt a.d.Saale](#), [Nabburg](#), [Neustadt a.d.Aisch](#), [Vilshofen an der Donau](#), [Neumarkt i.d.OPf.](#), [Kaufbeuren](#), [Eichstätt](#) und [Dillingen a.d.Donau](#) sind bereits erfolgreich gestartet – mit über 100.000 interessierten Besuchern der BayernLabs und deren Veranstaltungen in den letzten Jahren. Das Informationsangebot der BayernLabs wird ständig erweitert. Online-Vorträge und Informationsvideos rund um die Digitalisierung für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Schülerinnen und Schüler, erweiterten das Angebot während der notwendigen Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie. Rund 35.000 Online-Teilnehmerinnen und -teilnehmer hatte das neue Programm BayernLab Online seit Start im Januar 2021. In den Jahren 2022 und 2023 werden die BayernLabs in [Starnberg](#), [Lohr a.Main](#) und [Forchheim](#) eröffnet.

## Digitale Verwaltung – BayernPortal und seine Basisdienste

Informationen über Verwaltungsleistungen von staatlichen und kommunalen Behörden im Freistaat Bayern sowie von Bundesbehörden und sonstigen Stellen (z. B. Kammern) – all diese Themen werden im [BayernPortal](#), der [allgemeinen E-Government-Plattform des Freistaates](#), gebündelt. Unter [www.freistaat.bayern](http://www.freistaat.bayern) ist der Service zu erreichen und bietet für konkrete Verwaltungsleistungen die Kontaktdaten der zuständigen Behörde und – soweit vorhanden – eine Verlinkung zum Online-Dienst. Insgesamt rund 450 verschiedene Online-Dienste waren Ende 2021 über das BayernPortal erreichbar – ein großer Teil davon bereitgestellt von kommunalen Behörden.

Das BayernPortal wird in Kooperation mit allen bayerischen Behörden ständig erweitert und ist Teil des bundesweiten Portalverbunds, der gemäß Onlinezugangsgesetz aufgebaut wurde. Immer mehr Verwaltungsleistungen können online in Anspruch genommen werden. Damit die Informationen über Leistungen sowie die Online-Verfahren über die Verwaltungsportale in Deutschland und das Your-Europe-Portal der EU zugänglich sind, müssen sie im BayernPortal veröffentlicht sein. Wenn Behörden einen Online-Dienst anbieten, müssen sie die Informationen über das Redaktionssystem des BayernPortals erfassen und zuordnen oder ihren IT-Dienstleister beauftragen, sie per Webservice bereitzustellen.

Ebenfalls Teil des BayernPortals sind die [Basisdienste BayernID](#) als Authentifizierungskomponente mit Postkorb – de facto ein bayerisches Nutzerkonto im Sinne des Onlinezugangsgesetzes – sowie [ePayment](#) als Zahlungsmöglichkeit. Staatliche und kommunale Behörden können diese Basisdienste an ihre eigenen Online-Dienste anbinden. Ende 2021 hatten über 480.000 Bürgerinnen und Bürger ein BayernID-Konto angelegt (Ende 2020: ca. 290.000). Das BayernPortal und dessen Basisdienste sind ein betriebskostenfreies Angebot des Freistaates an die bayerischen Kommunen.

## Förderprogramm „Digitales Rathaus“

Die Staatsregierung hat am 1. Oktober 2019 das Förderprogramm „Digitales Rathaus“ gestartet. Damit können die Bürger und Unternehmen immer mehr Verwaltungsdienstleistungen der bayerischen Gemeinden, Landkreise und Bezirke als Online-Dienst nutzen: Gefördert wird die Anschaffung und Einrichtung von Software zur erstmaligen Bereitstellung von Online-Diensten mit oder ohne Fachverfahren sowie gegebenenfalls Lizenzkosten für maximal zwei Jahre. Der Fördersatz für zuwendungsfähige Ausgaben beträgt bis zu 90 %. Je Gemeinde, je Landkreis und je Bezirk beläuft sich der Förderhöchstbetrag auf 20.000 Euro. Insgesamt wurden bayernweit über 1.000 Förderanträge bis Ende 2021 gestellt.

Seit November 2019 wird das Förderprogramm „Digitales Rathaus“ durch das Basisseminar „Grundkurs Digitalallotse“ der Bayerischen Verwaltungsschule flankiert. Kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen in diesem Kurs notwendiges Grundwissen für eine digitale Verwaltung. Der Freistaat übernimmt dabei 80 % der Seminargebühren für einen Teilnehmer pro Gemeinde, pro Landkreis und pro Bezirk. Mit dem „Digitalen Rathaus“ und dem „Grundkurs Digitalallotse“ stellt Bayern ein bundesweit einmaliges Förderprogramm für Gemeinden, Landkreise und Bezirke im Bereich der digitalen Verwaltung zur Verfügung. Bis Ende 2021 hatten bayernweit insgesamt 627 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Grundkurs absolviert.

## Digitallabor Bayern

Mit bayernweiten Workshops unterstützt das Digitallabor Bayern die zügige, nutzerfreundliche und flächendeckende [Online-Bereitstellung staatlicher und kommunaler Verwaltungsleistungen](#). Im Digitallabor kommt eine zentrale und eine dezentrale Komponente zum Einsatz:

Seit März 2019 wurden mit dem „Digitalen Werkzeugkasten“ ca. 70 Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen durch bisher 25 beteiligte Landkreise online zur Verfügung gestellt. Neben Förderungen des Freistaats wurden auch Digitalworkshops und die Bereitstellung einer Softwarelösung ermöglicht. Damit die Landkreise die Digitalisierung weiterhin proaktiv vorantreiben können, wurde vor kurzem ein DigitalStore geschaffen über den digitale Anträge von den Landkreisen bezogen und anschließend den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zur Verfügung gestellt werden können. Zu den zentral bereitgestellten digitalen Servicedienstleistungen zählen unter anderem die Beantragung eines Parkausweises für Handwerker, einer Gaststättenerlaubnis sowie eines Jagdscheins. Die intensive Zusammenarbeit des Freistaats mit den Landkreisen ermöglicht es weiterhin wichtige Verwaltungsleistungen online zur Verfügung zu stellen und damit die Vorreiterrolle Bayerns zu bewahren.

Den Gedanken der Nutzerorientierung in die Verwaltung zu tragen und den Mensch in den Mittelpunkt stellen. Um diese Ziele zu erreichen, sind „[Digitale Innovationslabore](#)“ wichtige Bausteine bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Nutzerinnen und Nutzer, Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, User Experience Designer und Entwickler sollen Angebote gemeinsam gestalten. In diesem Prozess können gemeinsam nutzerfreundliche digitale Verfahren und nutzerfreundliche Portale für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Bayern entwickelt werden.

## Smart Bavaria

Mit der Bereitstellung eines Investitionsvolumens in Höhe von 10 Millionen Euro soll der Zugang zu nutzerfreundlichen, digitalen und mobilen Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Konzeptes **Smart Bavaria** weiter ausgebaut werden. So hat der Freistaat beispielsweise im Februar 2021 die „BayernApp – Verwaltung mobil“ als einfach zu bedienende Service-Plattform der digitalen Verwaltung in den App-Stores für iOS und Android veröffentlicht. Bayern ist damit einer der Vorreiter mit einer derartigen Verwaltungs-App für Bürgerinnen und Bürger. Die App bietet neben vielen Informationen zu rund 1.600 Verwaltungsleistungen und über 6.000 Behördenstandorten auch interessante Mehrwertdienste, wie News-Feeds, eine Karte mit freien BayernWLAN-Hotspots sowie Statistikdaten zu Landkreisen und kreisfreien Städten. Bis Ende 2021 wurde die App bereits rund 66.000-mal heruntergeladen.

## Förderinitiative „Digital Verein(t)“

Der Freistaat hat im Sommer 2021 mit „**Digital Verein(t)**“ eine innovative Initiative gestartet, um Vereinen gerade auch außerhalb der Verdichtungsräume digital unter die Arme zu greifen. In interaktiven Workshops wird grundlegendes Wissen für die Digitalisierung im Verein vermittelt. Die Themen reichen vom Schutz der Vereinsdaten, der sicheren Gestaltung der Vereinshomepage, dem Austausch über Messenger und soziale Medien bis zur Organisation von Videokonferenzen, Wikis und Webinaren. An 21 regionalen „Digital Verein(t)“-Kompetenzstandorten in ganz Bayern werden kostenfreie Workshops, Veranstaltungen sowie Online-Seminare zu unterschiedlichen digitalen Themen angeboten. Während der Laufzeit der Initiative sind insgesamt ca. 200 Workshops an den Standorten in allen Regierungsbezirken Bayerns geplant. „Digital Verein(t) in Bayern“ wird durch eine zentrale Anlaufstelle bei der lagfa bayern e.V. (Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen) in Augsburg in Kooperation mit Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN) gesteuert. Der Freistaat fördert die bis ins Jahr 2023 laufende Initiative mit rund 850.000 Euro. Die Kontaktdaten der Anlaufstellen sind auf der Webseite der Initiative [www.digital-vereint.de](http://www.digital-vereint.de) bereitgestellt.

## Digitales Demenzregister Bayern

Die Lebensverhältnisse von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen zu verbessern – das ist das Ziel des Forschungsvorhabens „**Digitales Demenzregister Bayern (digiDEM BAYERN)**“. Dieses soll mit der Bereitstellung digitaler Angebote für Menschen mit Demenz sowie die Einrichtung eines digitalen „Wegweisers Demenz“ für Betroffene und deren pflegende Angehörige erreicht werden. Zusätzlich zielt digiDEM BAYERN darauf ab, eine digitale Unterstützungs- und Partizipationsplattform für das bürgerschaftliche Engagement in der Betreuung von Menschen mit Demenz aufzubauen. Hierzu wird ein flächendeckendes bayerisches Demenzregister mit einer zugehörigen Onlineplattform entwickelt. DigiDEM BAYERN ist als ein digital aufgesetztes, bevölkerungsbasiertes Patientenregister konzipiert und wird von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und dem Universitätsklinikum Erlangen im Verbund mit Medical Valley EMN e. V. durchgeführt.

Angebote, die Betroffenen im Alltag helfen und die Lebensqualität verbessern können, finden Bürgerinnen und Bürger unter [www.digidem-bayern.de](http://www.digidem-bayern.de). Da Hörverlust zu Steigerung des Demenzrisikos führen kann, bietet digiDEM BAYERN ein „Digitales Hörscreening“ an. Pflegende Angehörige können durch die „Angehörigenampel“ darin unterstützt werden, das Ausmaß ihrer körperlichen und seelischen Belastung zu realisieren. Dort werden sie auch über mögliche gesundheitliche Folgen informiert und auf Beratungs- sowie Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht. Der „Online-Pflegekurs“ hilft pflegenden Angehörigen und ehrenamtlich Tätigen dabei, Menschen mit Demenz besser zu verstehen und im Alltag zu begleiten. Außerdem stehen die Webinare „Science Watch LIVE“, der Demenz Podcast sowie Artikel aus dem „Science Watch“-Newsletter auf der Internetseite zur Verfügung. Ein Ausbau der digitalen Angebote um weitere Tools, wie z. B. „Wissenstest Demenz“ sowie „Test zur Beurteilung der Gedächtnisleistung – Fragebogen zur Fremdeinschätzung für Bezugspersonen“ ist vorgesehen. DigiDEM BAYERN ist auf fünf Jahre (2019 – 2023) angelegt.

## Digitalbonus

Der **Digitalbonus Bayern** hilft Unternehmen dabei, die Chancen der digitalen Welt zu nutzen und ist inzwischen ein Top-Instrument der Wirtschaftspolitik – digitale Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie Investitionen in die IT-Sicherheit können gefördert werden. Seit Programmstart im Oktober 2016 wurden bis Ende 2021 bayernweit rund 24.400 Anträge gestellt (2021: ca. 4.750), dabei wurden rund 250 Millionen Euro beantragt (2021: 43 Millionen Euro).

### Ländlicher Raum

**Oktober 2016 – Ende 2021:**

**152 Mio. €, rd. 15.500 Anträge**

(Daten für das Jahr 2021:

26,0 Mio. €, rd. 3.000 Anträge)

## Digitales Dorf Bayern

Mit dem ressortübergreifenden Vorhaben „**Digitales Dorf Bayern**“ werden die Chancen der Digitalisierung im ländlichen Raum im Freistaat in fünf Modellprojekten erprobt. Ziel ist es, digitale Anwendungen zu entwickeln, die den ländlichen Raum als lebenswerten Wohn- und Wirtschaftsraum erhalten und weiterentwickeln. Es geht dabei um Digitalisierung zum Anfassen, die Menschen sollen in ihrem Alltag positive Erfahrungen mit der Digitalisierung sammeln. Das Gesamtvorhaben „Digitales Dorf Bayern“ startete im April 2017, es wird mit insgesamt 13 Millionen Euro unterstützt. Zwei Projekte sind noch in Umsetzung (Digitales Alpendorf und Digitale Hörnerdörfer), drei wurden bereits erfolgreich abgeschlossen (Digitales Dorf Steinwald-Allianz, Digitales Dorf Spiegelau-Frauenau, Digitales Gesundheitsdorf).



## Durch Digitalisierung Gesundheit und Pflege stärken

Große Chancen für die medizinische und pflegerische Versorgung liegen in der Digitalisierung. Bessere Kommunikation zwischen Leistungserbringer und Patienten, Erleichterung der Abläufe im Behandlungsalltag sowie genauere Ausrichtung der Diagnosen und Therapien für bessere Wirkung beim Patienten – all diese Prozesse können profitieren. Die Digitalisierung kann einen umfangreichen Beitrag leisten, eine flächendeckend gute Versorgung zu organisieren, die wachsende Zahl der chronisch Kranken gut zu betreuen, Fachkräfte zu entlasten, Ressourcen besser zu nutzen und den Bereich Gesundheit und Pflege insgesamt auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten.

Seit Mitte der 90er-Jahre unterstützt der Freistaat Bayern daher den Auf- und Ausbau der Digitalisierung in Gesundheit und Pflege. Das Ziel ist, Bayern als [weltweiten Spitzenstandort für digitale Medizin und Pflege zu positionieren](#):

- Der bayerische E-Health-Kongress 2022 brachte rund 400 Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung in Augsburg – auch via Livestream – zusammen. Ein Themenschwerpunkt dieser Veranstaltung lag in der besseren Nutzung der vor anderthalb Jahren eingeführten elektronische Patientenakte (ePA) zur Steigerung der Qualität der medizinischen Versorgung der Patienten und zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen.
- Das Modellprojekt „Digitale medizinisch-pflegerische Versorgung und assistiertes Wohnen im Oberen Rodachtal (DIGI-ORT)“ erfährt im Rahmen der Projektreihe [Digitale Dörfer Bayern](#) Unterstützung. Mit dem Projekt werden die Vorteile der digitalen Vernetzung in Gesundheit und Pflege für die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Oberen Rodachtal erlebbar gemacht. Langfristig sollen die Projektergebnisse dazu beitragen, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen in der Region zu entlasten sowie die medizinische und pflegerische Versorgung insbesondere für ältere oder wenig mobile Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Mit „Medizin Digital zur Verbesserung der Versorgung auf dem Land“ (MeDiLand) wurde in Spiegelau-Frauenau ein weiteres Projekt umgesetzt.
- Bereits 2018 wurden die pauschalen Fördermittel für die [Krankenhäuser](#) um 50 Millionen Euro erhöht, insbesondere um Investitionen zur Digitalisierung und im IT-Bereich zu erleichtern. Aktuell stehen ca. 278 Millionen Euro jährlich an pauschalen Fördermitteln zur Verfügung. Am Krankenhauszukunftsfonds des Bundes beteiligt sich Bayern mit einer 30%igen Ko-Finanzierung in Höhe von rund 200 Millionen Euro und unterstützt damit einen weiteren Digitalisierungsschub. Mit dem im Rahmen des Projekts „[Smart Hospitals](#)“ [entwickelten Maßnahmenkatalog](#) wird zudem die IT-Sicherheit in den bayerischen Krankenhäusern unterstützt.
- Reha-Kliniken haben in der Gesundheits- und Pflegeversorgung in Bayern einen hohen Stellenwert, der mit einem Modellprojekt zur Anbindung von [Reha-Einrichtungen an die Telematikinfrastruktur \(TI\)](#) gestärkt wird.
- Zwei bayerische Leuchtturm-Projekte in der innovativen, personalisierten Medizin (P4-Medizin) werden mit [DigiMed Bayern](#) und [DigiOnko](#) umgesetzt: Der Fokus von DigiMed Bayern liegt auf verschiedenen Datenauswertungen um atherosklerotische Erkrankungen, wie eine koronare Herzerkrankung, einen Schlaganfall oder genetische Risikofaktoren, frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Bestandteile von DigiOnko sind die Realisierung eines integrativen, digitalen Konzepts zur personalisierten Medizin in Prävention, Früherkennung, Therapie und Rückfallvermeidung am Beispiel von Brustkrebs mit Schwerpunkt Nordostbayern. Vor allem auch im ländlichen Bereich soll die Früherkennung, Therapie und Rückfallvermeidung bei Patientinnen mit der Erkrankung Brustkrebs bei dem Projekt Digi-Onko mithilfe der Digitalisierung und der Auswertung von bestehenden Daten mittels Künstlicher Intelligenz (KI) verbessert werden.
- Mit intelligenten, technisch-digital gestützten Lösungen (digitale Assistenztechnik) die Selbständigkeit pflegebedürftiger Menschen steigern und den selbstbestimmten Verbleib im vertrauten häuslichen Wohnumfeld unterstützen, auch im ländlichen Raum – diese Themenfelder werden mit der Projektreihe „[Vorbildliches Wohnumfeld für Pflegebedürftige: DeinHaus 4.0](#)“ erforscht. Weiterhin werden durch die Technik sowohl professionelle Pflegekräfte als auch pflegende Angehörige bei ihrer Pflegearbeit entlastet. In verschiedenen bayerischen Regierungsbezirken werden diese Technologien mithilfe von Mustereinrichtungen/Showrooms erlebbar gemacht. Projekte in Niederbayern, Oberbayern, Unterfranken und der Oberpfalz befinden sich bereits in der Umsetzung.

- Das Leuchtturmprojekt [CARE REGIO](#) soll Schwaben als Leitregion für Pflege Digital und damit für eine moderne Pflege von morgen etablieren und Strahlkraft über die Landesgrenzen hinaus generieren. In dem Projekt sollen im schwäbischen Hochschuldreieck Ideen und Technologien entwickelt werden, die Pflegenden und zu Pflegenden mit neuen technisch-digitalen Prozessen und Systemen unterstützen können. Hauptziel des Projekts ist die Entlastung der Pflegekräfte durch Zeit- und Arbeitersparnis bei gleichzeitig verbesserter Pflegequalität und damit einhergehend einer Erhöhung der Lebensqualität, sowohl für die Pflegenden als auch diejenigen, die gepflegt werden.
- 
- Das Ziel des [EU-Projektes JADECARE](#) (= Joint Action on implementation of digitally enabled integrated person-centred care) ist es, eine koordinierte, fach- und sektorenübergreifende Gesundheitsversorgungsstrategie mithilfe digitaler Lösungen in verschiedenen europäischen Regionen umzusetzen. Durch die Alterung in der Bevölkerung sind immer mehr Menschen von chronischen Krankheiten und Multimorbidität betroffen. Dadurch steigt der Bedarf an einer umfassenden und effizienten sowie personalisierten Versorgung in einem koordinierten und integrativen Ansatz, der die Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt. Innovative digitale Instrumente und Versorgungsdienstleistungen haben sich europaweit in der Unterstützung einer fach- und sektorenübergreifenden und qualitativ hochwertigen personenzentrierten Gesundheitsversorgung bewährt. Ausgewählte Bausteine sollen gezielt an die Situation, Bedarfe und das lokale Umfeld der teilnehmenden Partnerregionen angepasst und überführt werden. Bayern unterstützt das Projekt insbesondere mit der inhaltlichen Gestaltung und Organisation der Veranstaltungen zum Wissensaufbau, -austausch und -transfer. Die von Bayern geschaffenen Foren dienen dazu, Ergebnisse zu veröffentlichen und zu verbreiten, Implementierungsstrategien zu verbessern und digitale Transformationsprozesse von Gesundheitsbehörden für eine nachhaltige integrierte Versorgung zu unterstützen. Um den Gesundheitsbehörden die hierfür notwendigen Kompetenzen an die Hand zu geben, finden strukturierte Erfahrungsaustausche mit politisch relevanten Stakeholdern in politischen Ausschüssen statt, in denen auch die Bayerische Staatsregierung aktiv beteiligt ist.

## Weitere Projekte der Digitalisierung in der Pflege

Viele ältere Menschen haben den Wunsch, möglichst lange selbstständig im eigenen Zuhause bleiben zu können. Technik und Digitalisierung können dazu beitragen, dass dieser Wunsch auch Realität wird. Digitalisierung eröffnet bei der Versorgung zu Hause in der alltäglichen Unterstützung vor und bei Pflegebedürftigkeit neue Möglichkeiten. Die Unterstützung durch digitale Angebote ist vielfältig. So hat beispielsweise das Projekt GEOlexa des Diakonischen Werks Schweinfurt e.V., das von der Staatsregierung gefördert wird, mit der Entwicklung eines ersten Prototyps einer webbasierten Plattform die ganzheitliche Versorgung und Sicherheit für ein Leben zu Hause zum Ziel. Mit dem noch bis 31.12.2022 laufenden Projekt [„Entwicklung eines digitalen Ampelindikators zur Verbesserung und Steigerung der Prozessqualität in der Dienstplangestaltung in der Pflege mittels progressiver Web App“](#) soll die Koordination der Dienstplangestaltung für die Vorgesetzten vereinfacht werden. Ziel ist es, die Übernahme von Zusatzschichten aufzuzeigen sowie bei Übernahme von zusätzlichen Schichten den Pflegekräften entsprechende Wertschätzung entgegenzubringen.

Das Projekt [„9x Selbstbestimmt Wohnen in Oberfranken“](#) untersuchte, wie diese technischen und digitalen Lösungen besser akzeptiert und in den Pflegealltag integriert werden können. Im Rahmen einer Wanderausstellung werden die gewonnenen vielversprechenden Erkenntnisse der breiten Öffentlichkeit in ganz Bayern präsentiert. Das Projekt wurde 2021 erfolgreich abgeschlossen.

[Entlastung von Pflegekräften](#) insbesondere in der sozialen Betreuung Pflegebedürftiger kann auch mit dem Einsatz des Roboters Pepper in der Tagespflegeeinrichtung erreicht werden. Eine wissenschaftliche Evaluierung des Projekts wurde finanziell unterstützt. Das Projekt wurde gleichfalls 2021 erfolgreich abgeschlossen.



## 7. Solide kommunale Finanzen und zukunftsorientierte Investitionen im ländlichen Raum

Der Freistaat Bayern leistet mit dem kommunalen Finanzausgleich einen wesentlichen Beitrag zur soliden Finanzausstattung der bayerischen Kommunen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ermöglicht ein gut ausgestatteter und gerechter Finanzausgleich Stabilität für die Kommunen. Der kommunale Finanzausgleich konnte nach 2020 auch im Jahr 2021 trotz Krise auf über 10 Milliarden Euro gehalten werden. Die Schlüsselzuweisungen lagen in 2021 stabil bei über 3,9 Milliarden Euro und damit noch über dem hohen Niveau von 2019. Rund 68 % der Schlüsselzuweisungen, fast 2,7 Milliarden Euro, flossen in den ländlichen Raum. Über 88 %, knapp 104 Millionen Euro, waren es bei den Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen des Freistaats. Bayern setzt damit weiterhin deutliche Impulse für die Unterstützung finanzschwächerer Kommunen im ländlichen Raum.

### Berücksichtigung der demografischen Entwicklung

Der kommunale Finanzausgleich beinhaltet mehrere Demografie-Elemente, um auch Gemeinden und Landkreise mit Bevölkerungsrückgang wichtige Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen:

Sind Einwohnerzahlen einer Kommune rückläufig, federt ein **Demografiefaktor** die Anpassung der Schlüsselzuweisungen ab. 33 % der bayerischen Kommunen im ländlichen Raum (608 Kommunen) und rund 49 % im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (574 Kommunen) profitierten 2021 wieder vom Demografiefaktor. Das entspricht rund 31 % (653 Kommunen) aller bayerischen Kommunen.

**Ländlicher Raum 2021:  
33 % der Kommunen  
profitieren**

Ein **vorausschauender Demografiezuschlag bei den Investitionspauschalen** unterstützt Kommunen, bei denen für die nächsten zehn Jahre ein Bevölkerungsrückgang von mindestens 5 % prognostiziert wird. Von diesem Element profitieren über 16 % der Kommunen im ländlichen Raum (298 Kommunen) und über 25 % im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (295 Kommunen). Bayernweit waren es 305, d. h. rund 14 % der Kommunen.

**Ländlicher Raum 2021:  
über 16 % der Kommunen  
profitieren**

Geraten strukturschwache bzw. besonders vom Bevölkerungsrückgang betroffene Kommunen in eine unverschuldete Notlage, gewährt der Freistaat **Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen** zur Unterstützung bei der Haushaltskonsolidierung. Über 117 Millionen Euro wurden davon in ganz Bayern ausgereicht, über 88 % davon in den ländlichen Raum.

**Ländlicher Raum 2021:  
fast 104 Mio. €**

## Stärkung der Investitionstätigkeit der Kommunen

Unmittelbar unterstützend bei zukunftssichernden Investitionen vor Ort wirken die folgenden Elemente des kommunalen Finanzausgleichs:

2021 sind mit rund 73 % wieder knapp drei Viertel der **Investitionspauschalen** in den ländlichen Raum geflossen (über 325 Millionen Euro). Damit wird insbesondere die Modernisierung und Sanierung kommunaler Einrichtungen unterstützt.

**Ländlicher Raum 2021:  
über 325 Mio. €**  
(2020: rund 326 Mio. €)

Für den **Bau, Ausbau und Unterhalt von Kommunalstraßen** erhielten Kommunen im ländlichen Raum 2021 Zuweisungen in Höhe von über 247 Millionen Euro (2020: rund 257 Millionen Euro), das sind rund 73 % der bayernweiten Zuweisungen.

**Ländlicher Raum 2021:  
über 247 Mio. €**  
(2020: rund 257 Mio. €)

Bayernweit wurden **Krankenhausinvestitionen** 2021 mit rund 590 Millionen Euro gefördert, an Einrichtungen im ländlichen Raum gingen davon rund 350 Millionen Euro (2020: rund 359 Millionen Euro). Rund 2,3 Millionen Euro der auf den ländlichen Raum entfallenden Mittel stammen aus dem Strukturfonds im Krankenhausbereich (2020: 4,5 Millionen Euro). Der restliche Mitteleinsatz wird von Freistaat und Kommunen getragen. Für den Erhalt des hohen Niveaus der Krankenhausversorgung im ländlichen Raum ist diese gemeinsame Finanzierungsverantwortung essentiell. Die Zahl der Betten und teilstationären Plätze im ländlichen Raum betrug zu Beginn des Jahres 2021 insgesamt 37.570 (bayernweit 78.768). Damit befinden sich auch weiterhin etwa die Hälfte der bayernweit verfügbaren Kapazitäten im ländlichen Raum.

**Ländlicher Raum 2021:  
rd. 350 Mio. €**  
(2020: rund 359 Mio. €)

Auf gut 391 Millionen Euro summierte sich 2021 die Förderung für **kommunale Hochbaumaßnahmen** im ländlichen Raum, das entspricht rund 58 % der bayernweiten Zuweisungen. Die staatliche Unterstützung von Baumaßnahmen an öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem möglichst gleichwertigen Angebot in allen Regionen Bayerns.

**Ländlicher Raum 2021:  
gut 391 Mio. €**  
(2020: 385 Mio. €)



## Weitere Investitions- und Infrastrukturmittel für den ländlichen Raum

Investitionen und Infrastruktur im ländlichen Raum oder privatwirtschaftliche Investitionen werden neben dem kommunalen Finanzausgleich durch weitere Investitionen unmittelbar unterstützt:

### Staatsstraßen

Die Mittel für den Neubau, Ausbau und Erhalt von [Staatsstraßen](#) wurden auch 2021 überwiegend (85 % der Gesamtsumme) in den ländlichen Raum investiert.

Zudem betrug das Volumen von Fördermitteln aus dem kommunalen [Sonderbaulastprogramm Staatsstraßen](#) („Ortsumfahrungen“) rund 14 Millionen Euro – mit 9 Millionen Euro flossen 2021 rund 64 % der landesweiten Mittel in den ländlichen Raum.

Insgesamt wurden in Bayern 2021 insgesamt 317 Millionen Euro für den Bau und Erhalt von Staatsstraßen ausgegeben.

**Ländlicher Raum 2021:**

**268 Mio. €**

(2020: 285 Mio. €)

### Kommunalstraßen

Neben Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich wird der ländliche Raum beim Bau und Ausbau von Kommunalstraßen auch mit Mitteln nach dem [Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz](#) unterstützt. Diese summierten sich 2021 auf insgesamt 91 Millionen Euro bzw. 71 % der gesamtbayerischen Summe (2020: 84 Millionen Euro).

**Ländlicher Raum 2021:**

**91 Mio. €**

(2020: 84 Mio. €)

### Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Um die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen zu verbessern, bietet die [Einzelbetriebliche Investitionsförderung der Landwirtschaft](#) Unterstützung für eine umweltschonende, nachhaltige, tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft. Für den ländlichen Raum ist diese ein substanzieller wirtschaftlicher Faktor. Bayernweit wurden 2021 hierzu rund 75 Millionen Euro für 525 Betriebe bewilligt (2020: rund 40 Millionen für 344 Betriebe). Daraus summiert sich ein erhebliches Investitionsvolumen von knapp 267,5 Millionen Euro für den ländlichen Raum, das Volumen für den gesamten Freistaat beträgt rund 281 Millionen Euro.

**Ländlicher Raum 2021:**

**71,8 Mio. €,  
497 Betriebe**

(2020: 36,4 Mio. €,  
313 Betriebe)

### Hochwasserschutz

Zur weiteren Verbesserung des [Hochwasserschutzes](#) investierte der Freistaat 2020 bayernweit rund 137 Millionen Euro für annähernd 360 bauliche Maßnahmen. Große Teile der Mittel kommen dabei dem ländlichen Raum zugute, zum Beispiel für den Hochwasserschutz von Coburg (Oberfranken) und im Markt Winzer (Niederbayern).

**Ländlicher Raum 2020:**

**112 Mio. €,  
rd. 290 Maßnahmen**

(2019: 111 Mio. €,  
390 Maßnahmen)

## Feuerwehrförderung

Die wichtigen Aufgaben von Städten und Gemeinden umfassen auch Brandschutz und technischen Hilfsdienst. Im Rahmen der **Feuerwehrförderung** unterstützt der Freistaat beispielsweise die Anschaffung von Fahrzeugen oder den Bau von Gerätehäusern. Über 72 % der bayernweiten Mittel in Höhe von 48,5 Millionen Euro (2020: 53,7 Millionen Euro) gingen 2021 in den ländlichen Raum.

**Ländlicher Raum 2021:**  
**rd. 35,1 Mio. €**  
(2020: 42,8 Mio. €)

## Luftverkehrsanschluss

Ein **Luftverkehrsanschluss** ist für viele bayerische Unternehmen – Konzerne, aber auch international tätige Mittelständler – ein bedeutender Standortfaktor. Der Ausbau und Erhalt des Netzes regionaler Flugplätze im ländlichen Raum erfährt Unterstützung durch den Freistaat.

**Ländlicher Raum 2021:**  
**rd. 1,1 Mio. €**  
(2020: 1,2 Mio. €)

## 8. Ländlicher Raum ist Heimat für starke Unternehmen

Das Miteinander von Verdichtungsraum und ländlichem Raum ist ein besonderer Wert Bayerns. Unternehmen im ländlichen Raum Bayerns leisten einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Kraft des Freistaates. Im Vergleich zum Vorjahr sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ländlichen Raum 2020<sup>7</sup> um 1,6 %. Dieser Rückgang ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen und stellt einen deutlichen Einbruch dar.

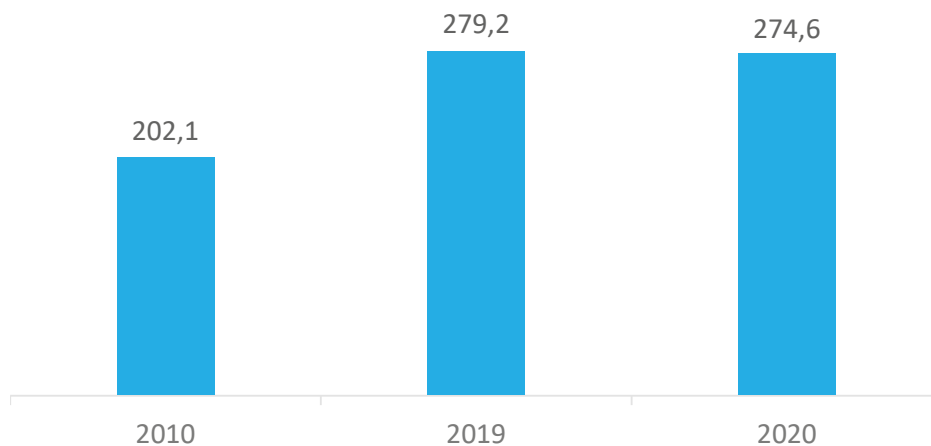
Bayernweit konnte das BIP 2021 einen leichten Zuwachs nach der pandemiebedingten Rezession des Jahres 2020 verzeichnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Entwicklung auch im ländlichen Raum widerspiegelt hat.

Lokale Handwerker bis Global Player, bäuerliche Familienbetriebe bis Hidden Champions – diese Vielfalt zeigt wie attraktiv der ländliche Raum für verschiedenste Unternehmen ist. Eine wichtige Säule der ökonomischen Stabilität in Bayern ist diese dezentrale Wirtschaftsstruktur. Die dynamischen Entwicklungen führen zu positiven Effekten vor Ort: Heimatnahe Arbeitsplätze bieten neue Chancen in Beruf und Arbeitsleben für Menschen im ländlichen Raum.

Infolge den Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie war die Wirtschaft 2020 zum Beispiel mit Betriebsschließungen oder Störungen in den weltweiten Produktionslinien konfrontiert. Der Freistaat hatte aus diesem Grund eine Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg gebracht (vgl. Kap.9). 2021 führte der schrittweise Wegfall von Maßnahmen der Pandemiebekämpfung in Bayern zu einer leichten Erholung, Zahlen zur Berechnung der Entwicklung 2021 speziell im ländlichen Raum liegen aktuell noch nicht vor.

### Bruttoinlandsprodukt im ländlichen Raum Bayerns

in Milliarden Euro



Datenquelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Stand August 2021, erschienen Juni 2022); Gebietsabgrenzung kreisscharf - Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar

<sup>7</sup> Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung standen noch keine Zahlen auf Kreisebene zur Verfügung, die eine Berechnung des BIP im ländlichen Raum für 2021 oder später ermöglichen.

Im Jahr 2020 erwirtschaftete der ländliche Raum Bayerns ein BIP von rund 274,6 Milliarden Euro (2019: rund 279,2 Milliarden Euro) – das ist ein Rückgang um rund 4,6 Milliarden Euro (Bayern: - 19,0 Milliarden Euro) gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil des ländlichen Raums an der gesamtbayerischen Wirtschaftskraft von rund 624,4 Milliarden Euro im Jahr 2020 beträgt somit 44,0 %.

Der 10-Jahres-Vergleich von 2010 bis 2020 zeigt: Das BIP ist im ländlichen Raum ähnlich stark gestiegen wie im Verdichtungsraum. Bei der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität konnten Unternehmen im ländlichen Raum in den vergangenen Jahren mit den Unternehmen im Verdichtungsraum durchaus mithalten.

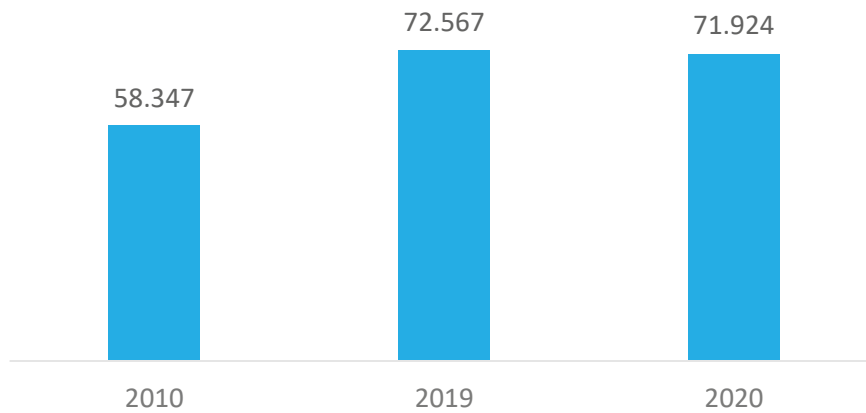
## Bruttoinlandsprodukt im 10-Jahres-Vergleich

	2020	Veränderung
Ländlicher Raum	274,6 Mrd. €	+ 35,9 % ggü. 2010
Verdichtungsraum	349,8 Mrd. €	+ 39,9 % ggü. 2010
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	150,4 Mrd. €	+ 33,7 % ggü. 2010
Bayern	624,4 Mrd. €	+ 38,1 % ggü. 2010

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Stand August 2021, erschienen Juni 2022);  
Gebietsabgrenzung kreisscharf - Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar



## Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem im ländlichen Raum Bayerns in Euro



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Stand August 2021, erschienen Juni 2022);  
Gebietsabgrenzung kreisscharf - Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar

## Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem im 10-Jahres-Vergleich

	2020	Veränderung
Ländlicher Raum	71.924 €	+ 23,3 % ggü. 2010
Verdichtungsraum	90.639 €	+ 20,2 % ggü. 2010
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	69.879 €	+ 24,2 % ggü. 2010
Bayern	81.331 €	+ 22,0 % ggü. 2010

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Stand August 2021, erschienen Juni 2022);  
Gebietsabgrenzung kreisscharf - Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar

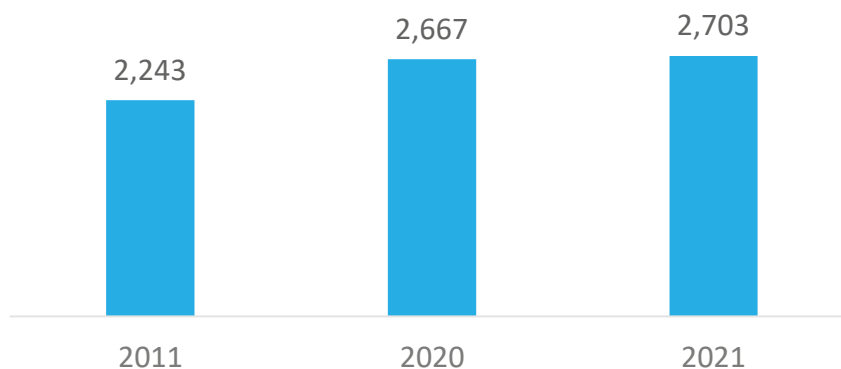
## 9. Pandemie-Effekte beeinflussen Beschäftigung

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im ländlichen Raum leicht um 1,3 % an und erreichte rund 2,703 Millionen. Nachdem der Wert 2020 zum ersten Mal seit 2009 gesunken war, ist eine vorsichtige Erholung in den Zahlen zu beobachten. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im ländlichen Raum überstieg 2021 auch den Wert des Vor-Corona-Jahres 2019.

Die Arbeitslosenquote im ländlichen Raum sank gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte und liegt Ende 2021 bei 3,0 %. Damit liegt sie knapp unter dem Wert des Jahres 2016, aber noch über dem Wert der Jahre 2017 bis 2019. Der Rückgang ist damit genauso hoch wie im Verdichtungsraum (- 0,2 Prozentpunkte auf 4,0 %). Nach der sehr positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes in den Jahren bis 2019 erfuhr die Arbeitslosenquote im von der Pandemie geprägten Jahr 2020 einen deutlichen Anstieg.

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im ländlichen Raum Bayerns

in Millionen, jeweils zum 30. Juni



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand Januar 2021); Gebietsabgrenzung gemeindegrenzförmig  
Hinweis: Aufgrund der von der Bundesagentur durchgeführten Revision der Beschäftigungsstatistik 2017 sind die Beschäftigungsstände mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar

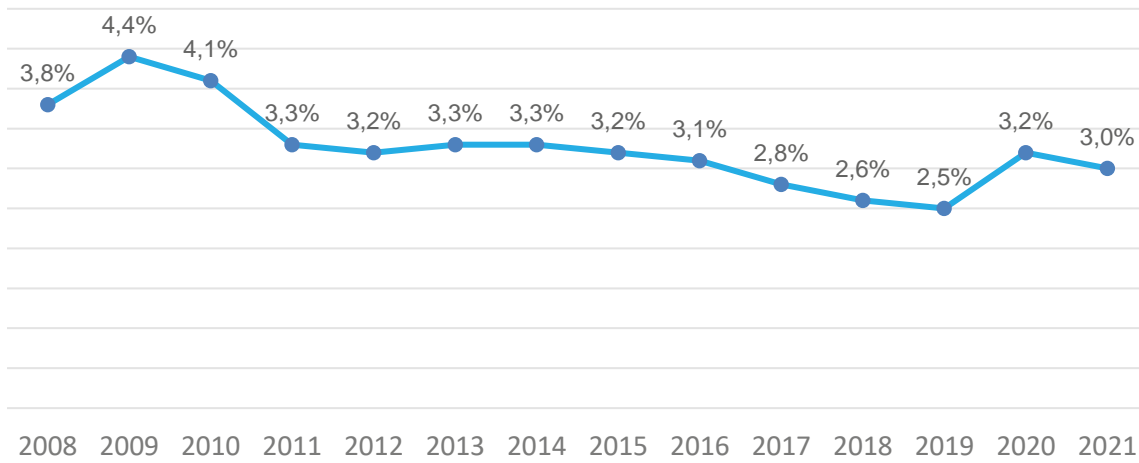
### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Vergleich

	2021	Veränderung ggü. 2020	Veränderung ggü. 2011
Ländlicher Raum	2,70 Mio.	+ rd. 35.900 (+ 1,3 %)	+ rd. 459.600 (+ 20,5 %)
Verdichtungsraum	3,05 Mio.	+ rd. 31.800 (+ 1,1 %)	+ rd. 553.100 (+ 22,2 %)
RmbH	1,72 Mio.	+ rd. 22.900 (+ 1,3 %)	+ rd. 245.600 (+ 16,6 %)
Bayern	5,75 Mio.	+ rd. 67.700 (+ 1,2 %)	+ rd. 1.012.700 (+ 21,4 %)

Stand 30.06.2021 (Zahlen jeweils zur Jahresmitte erhoben)  
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Gebietsabgrenzung gemeindegrenzförmig

## Arbeitslosenquote im ländlichen Raum Bayerns

Jahresdurchschnitt in Prozent



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Gebietsabgrenzung kreisscharf

## Arbeitslosenquote im Vergleich

	2021	Vergleich zu 2020	Vergleich zu 2011
Ländlicher Raum	3,0 %	3,2 %	3,3 %
Verdichtungsraum	4,0 %	4,2 %	4,4 %
RmbH	3,3 %	3,5 %	3,8 %
Bayern	3,5 %	3,6 %	3,8 %

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Gebietsabgrenzung kreisscharf

## Zum Vergleich

Auf Ebene der **Regierungsbezirke** haben sich die regionalen Unterschiede bei den Arbeitslosenquoten **nach unten angeglichen**: Die Spanne von 1,2 Prozentpunkten im Jahr 2011 (höchster Wert: 4,7 % in Mittelfranken; niedrigster Wert: 3,5 % in Unterfranken und Schwaben) ist im Jahr 2021 auf 0,9 Prozentpunkte zurückgegangen (4,0 % in Mittelfranken vs. 3,1 % in Oberpfalz).

## Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Regierungsbezirken

Jahresdurchschnitt in Prozent

Jahr	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
2021	3,5	3,4	3,1	3,6	4,0	3,2	3,2
2011	3,6	3,6	3,6	4,4	4,7	3,5	3,5

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Entwicklung zeigt sich auch auf Kreisebene: 2021 herrschte in 45 der 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte mit einer Arbeitslosenquote von unter 3,0 % quasi Vollbeschäftigung (2020: 31). Die niedrigsten Arbeitslosenquoten meldeten die Kreise Eichstätt mit 1,9 % und Donau-Rieß sowie Neumarkt i. d. Opf. mit jeweils 2,1 %. Am höchsten lag sie in den Städten Schweinfurt mit 6,2 % sowie Hof und Nürnberg mit jeweils 6,1 %.



## Behördenverlagerungen

Behördenverlagerungen sind ein zentrales Instrument aktiver Strukturpolitik. Sie schaffen sichere Arbeitsplätze, dienen der Wirtschaft als Vorbild und stärken die Infrastruktur des ländlichen Raumes. Attraktive Arbeitsplätze sind ein entscheidender Faktor für den Verbleib von jungen Menschen in ihrer Heimat. Behördenverlagerungen sind ein Instrument, um unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten in Stadt und Land anzugleichen und tragen daher dem Verfassungsauftrag der Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen aus Artikel 3 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung Rechnung. Die Behördenverlagerungen lösen vor Ort positive regionalwirtschaftliche Effekte aus: Jeder Euro der Bediensteten, der am Zielort ausgegeben wird, bringt Wachstum. Erhebliche einmalige Effekte, insbesondere für die regionale Wirtschaft, bewirken die Bauinvestitionen. Aus diesem Grund hat die Staatsregierung 2015 und 2016 mit den Konzepten „[Regionalisierung von Verwaltung](#)“ und „[Strukturkonzept - Chancen im ganzen Land](#)“ die 1. Stufe der Behördenverlagerungen beschlossen.

Bayernweit wurde bis Ende 2021 bereits bei insgesamt 53 Behörden und staatlichen Einrichtungen mit mehr als 1.685 Personen der Betrieb aufgenommen. Das sind rund 80 % der Verlagerungsprojekte. Im ländlichen Raum liegen davon 51 Behörden und staatliche Einrichtungen mit mehr als 1.470 Personen.

Die Erfolgsgeschichte der Behördenverlagerungen wird mit dem Konzept „[Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe](#)“ fortgeschrieben. Durch die 1. und 2. Stufe der Behördenverlagerungen werden innerhalb von 15 Jahren rund 5.200 Arbeits- und 1.330 Studienplätze bzw. Studierende verlagert. Alle Regierungsbezirke Bayerns profitieren entsprechend ihrer strukturellen Leistungsfähigkeit.

Bei jedem Konzept liegt ein besonderes Augenmerk der Staatsregierung auf der Sozialverträglichkeit. Eine Versetzung an die Zielorte erfolgt nicht gegen den Willen der Bediensteten. Der Zeitplan sieht den Abschluss der Behördenverlagerungen für die Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung“ und „Chancen im ganzen Land“ bis 2025 vor, um die natürliche Personalfluktuaton nutzen zu können.

## „Behördensatelliten“

Angelehnt an das Vorbild aus der Wirtschaft, wo Arbeiten in „Coworking Spaces“ - also Zentren mit Arbeitsplätzen für Menschen mit unterschiedlichsten Beschäftigungen wie Freiberufler, Start-Ups oder mobile Angestellte - etabliert wurde, wurde im Rahmen eines Modellprojekts für die Bediensteten des Freistaats Bayern am Standort Altötting ein Behördensatellit eingerichtet. Ein weiterer wird in Aichach folgen. Dort stehen den Bediensteten aus allen Geschäftsbereichen, Verwaltungs- und Hierarchieebenen mit weiten Anfahrtswegen zu ihren Dienstsitzen in München, Nürnberg oder Regensburg (einfache Fahrstrecke > 50 km) zeitgemäß ausgestattete Arbeitsplätze tageweise zur Verfügung.

Die umfassenden Veränderungen der Arbeitswelt unter anderem durch Ausweitung von Homeoffice und mobilem Arbeiten sind auch bei dem Modellprojekt Behördensatelliten für die Zukunft zu berücksichtigen.

## Weitere Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsmarkts

### Arbeitsmarktförderung

Mit Maßnahmen wie der weiteren Verbesserung des Angebots an Ausbildungsstellen oder für die berufliche Qualifizierung trägt die **Arbeitsmarktförderung** zur Verbesserung der Erwerbssituation im ländlichen Raum bei. Die verwendeten Mittel stammen aus dem **Europäischen Sozialfonds** (ESF) und REACT-EU, einer Förderung zur Bewältigung der Folgen der COVID-19 Pandemie, und summierten sich 2021 für Bayern auf 80,9 Millionen Euro (2020: 75,6 Millionen Euro).

Die Förderung durch den **ESF** in Bayern konzentriert sich auf drei große thematische Ziele: Förderung nachhaltiger und hochwertige Beschäftigung und Unterstützung der Arbeitskräftemobilität ist Ziel der Prioritätsachse A. Zum Beispiel werden im Rahmen der Aktion „Fit for Work - Chance Ausbildung“ hier betriebliche Ausbildungsplätze durch Zuschüsse an Unternehmen, die sich bereit erklären, benachteiligte junge Menschen auszubilden, unterstützt. Prioritätsachse B zur Förderung der sozialen Inklusion und zur Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung leistet u. a. einen Beitrag zur aktiven Eingliederung von Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierungsmaßnahmen, die der Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dienen. Die Prioritätsachse C richtet sich - mit schulischen Projekten zur Förderung von Bildung, Ausbildung und Berufsbildung sowie Kompetenzen - beispielsweise in Form von Praxisklassen an Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit Lern- und Leistungsrückständen, denen durch eine spezifische Förderung eine positive Lern- und Arbeitshaltung ermöglicht und die durch die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Betrieben (Praktika) in das Berufsleben begleitet werden.

Neu kam in 2021 die **REACT-EU** Förderung hinzu, die im bestehenden ESF Programm 2014-2020 geregelt und bis 31.12.2023 befristet ist. Inhalte der Förderung sind die Erhöhung der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen, berufliche Weiterbildung, Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen und eine Verbesserung des Umweltbewusstseins sowie eine Förderung grüner Berufe.

**Ländlicher Raum 2021:**

**rd. 23,5 Mio. €**

(2020: 18,9 Mio. €)

### Bayerischer Arbeitsmarktfonds

Der **Bayerische Arbeitsmarktfonds** (AMF) leistet einen Beitrag für die berufliche Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den ersten Arbeitsmarkt. Ziel ist es, regionale Unterschiede am Arbeitsmarkt auszugleichen. Daher werden Maßnahmen der Qualifizierung und Arbeitsförderung vorrangig in Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit im bayernweiten Vergleich unterstützt. 2021 wurden so 13 neue Projekte mit einem Förder volumen von rund 2,1 Millionen Euro bewilligt (2020: 12 Projekte mit 3,3 Millionen Euro). Die Integration in den Ausbildungsstellenmarkt unterstützt der AMF zudem bayernweit mit Ausbildungsakquisiteuren.

**Ländlicher Raum 2021:**

**rd. 1,9 Mio. €, 7 Projekte**

(2020 rd. 1,2 Mio. €, 6 Projekte)



## Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0

Den langfristigen Erhalt der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit fördert die Staatsregierung mit **Maßnahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0**. Nur mit beruflicher Qualifizierung können Betriebe und Beschäftigte auch in Zukunft den sich auf Grund von Digitalisierung und Dekarbonisierung dynamisch ändernden Anforderungen gerecht werden. Insbesondere das bayernweite, kostenlose Angebote der Weiterbildungsinitiatorinnen und Weiterbildungsinitiatoren (WBI) kommt dem ländlichen Raum zugute. Die WBI zeigen als digitale Bildungsberater Qualifizierungswege auf und beraten zu allen Fragen rund um berufliche Weiterbildung. Passgenaue Förder-, Qualifizierungs- sowie Beratungsangebote finden sich auf dem Weiterbildungsportal [www.kommweiter.bayern.de](http://www.kommweiter.bayern.de). Im Jahr 2021 betrug das Fördervolumen für die WBI bayernweit rund 1,7 Millionen Euro.

## Regionale Wirtschaftsförderung

Im Rahmen der **Regionalen Wirtschaftsförderung** wurden 2021 im ländlichen Raum mit Zuwendungen in Höhe von rund 203 Millionen Euro (2020: 154 Millionen Euro) gewerbliche Investitionen von über einer Milliarde Euro ausgelöst. Rund 94 % der insgesamt bayernweit eingesetzten Fördermittel (rund 216 Millionen Euro; 2020: 180 Millionen Euro) gingen in den ländlichen Raum – mit dieser Maßnahme konnten dort rund 17.000 Arbeitsplätze gesichert und über 2.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

**Ländlicher Raum 2021:**  
**203 Mio. € Zuschüsse**  
(2020: 154 Mio. € Zuschüsse)

## Bayerisches Mittelstandskreditprogramm

Mit dem **Bayerischen Mittelstandskreditprogramm** förderte der Freistaat im Jahr 2021 rund 860 Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen im ländlichen Raum. Zu diesem Zweck wurden mit Haushaltsmitteln zinsverbilligte Darlehen in Höhe von rund 233 Millionen Euro ausgereicht. Im ländlichen Raum ergaben sich dadurch Investitionen von 307 Millionen Euro (2020: 239 Millionen Euro) – rund 9.500 Arbeitsplätze konnten damit gefestigt bzw. geschaffen werden. Bayernweit lösten die Darlehen von rund 469 Millionen Euro (2020: 396 Millionen Euro) Investitionen in Höhe von rund 592 Millionen Euro aus (2020: 520 Millionen Euro). Die Zusagen 2021 übersteigen das durchschnittliche Zusagevolumen der letzten fünf Jahre.

**Ländlicher Raum 2021:**  
**rd. 233 Mio. €**  
(2020: 174 Mio. €)



## Überblick: Corona-Hilfen in Bayern

Die Corona-Pandemie war auch 2021 noch eine große Herausforderung – trotz einer guten Ausgangsposition des ländlichen Raumes vor Corona. Um die Folgen der Pandemie für den Freistaat abzufedern hat die Bayerische Staatsregierung eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten auf den Weg gebracht. Einige Wesentliche sind:

Mit Wirtschaftshilfen für betroffene **Betriebe und Soloselbständige** erhielt die bayerische Wirtschaft Unterstützung. Neben dem Soforthilfeprogramm waren dies vor allem die Bundesprogramme Überbrückungshilfen und außerordentliche Wirtschaftshilfen (November- bzw. Dezemberhilfe). Ergänzt wurden sie durch die Bayerische Lockdown-Hilfe (Oktoberhilfe) für bayerische Unternehmen, die bereits im Oktober 2020 von Lockdown-Maßnahmen betroffen waren, die Bayerische Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller und die Bayerische Härtefallhilfe. Darüber hinaus standen bis zum 30.06.2022 bspw. die neu eingeführten Produkte LfA-Schnellkredit und Corona-Schutzschirmkredit bei der LfA Förderbank Bayern sowie verschiedene Bürgschaftsprogramme zur Verfügung. Für Start-Ups sowie kleinere Mittelständler wurden die Beteiligungsprogramme Startup Shield Bayern und Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern geschaffen. Mit dem BayernFonds gab es ein weiteres Programm, das Beteiligungen und Bürgschaften für in Bayern bedeutende Unternehmen bereitstellte.

Damit **Unternehmen**, die von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Ausbreitung des Corona-Virus betroffen sind, entlastet werden und mit der notwendigen Liquidität versorgt sind, haben Bayern und der Bund schnell reagiert und mehrere steuerliche Maßnahmen ergriffen. Allein die steuerlichen Sofortmaßnahmen – wie beispielsweise die Herabsetzung von Vorauszahlungen für die Einkommen- und Körperschaftsteuer, Stundungen und die Erstattung von Umsatzsteuer-Sonderauszahlungen – haben bis Ende 2021 die Unternehmen in Bayern um mehr als neun Milliarden Euro entlastet. Hinzu kommt durch die Herabsetzung von Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer eine Entlastung der Unternehmen in einer Größenordnung von rund zwei Milliarden Euro.

Der Sonderfonds **„Innenstädte beleben“** der Städtebauförderung ermöglicht den Städten, Märkten und Gemeinden Bayerns noch besser, mit aktivem Handeln den Folgen der Pandemie in den Innenstädten und Ortskernen entgegen zu wirken. Mit einem Fördersatz von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben werden kurzfristige und langfristige Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte bezuschusst. Besonders finanz- und strukturschwache Gemeinden erhalten 90 %. In die gleiche Richtung zielt die bayerische EU-Innenstadt-Förderinitiative, die 2021 aufgelegt wurde und aus EU-Mitteln des Programms React-EU finanziert wird. Der Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Mit **Online-Fertig-Los!** wurde die Vorgänger-Initiative „Mia gehn online“ aus 2020 erfolgreich fortgesetzt und verstetigt. Unterstützt werden **Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer** bei der Implementierung und Verwendung digitaler Tools für ihre Geschäftsmodelle. Online-Fertig-Los! ist 2021 mit Veranstaltungen in Augsburg, Bayreuth und Amberg gestartet. Da der Bedarf an individueller, konkreter Unterstützung bei der Digitalisierung bei Kleinunternehmern und Soloselbständigen auch nach Aufhebung der Corona-Beschränkungen ungebrochen hoch ist, wird das Programm auch 2022 fortgeführt.

Die Kinos in den Regionen sind wichtige Begegnungs- und Filmkulturstätten vor Ort, wo Filme aus Bayern, aber auch aus aller Welt auf der großen Leinwand als ein gesellschaftliches Event erlebt werden können. Vor diesem Hintergrund hat die Staatsregierung die bayerischen Kinos während der Corona-Pandemie mit nahezu 15,8 Millionen Euro finanziell unterstützt, damit die Kinos vor Ort auch nach der Pandemie weiterhin erhalten bleiben.

Auch familien- und sozialpolitische Geldleistungen berücksichtigen die Ausnahmesituation der Pandemie: Zum Beispiel durch zeitlich begrenzte Sonderregelungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Sozialhilfe sowie beim Kinderzuschlag, durch Einmalzahlungen für Erwachsene aus den Rechtskreisen SGB II / SGB XII oder mit dem Kinderbonus und zeitlich begrenzten Anpassungen bei Elterngeld und Kurzarbeitergeld. Zudem wurden die Kinderkrankentage im SGB V ausgeweitet und ein Entschädigungsanspruch für Eltern, die ihre Kinder selbst betreut und dadurch einen Verdienstausschlag erlitten haben, im IfSG eingeführt. Die Verdoppelung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende aufgrund besonderer Belastungen während der Pandemie gilt nun dauerhaft.

Daneben hat der Freistaat Eltern, deren Kinder aufgrund der pandemischen Situation keine institutionelle Kindertagesbetreuung in Anspruch nahmen, für die Monate April bis Juni 2020 sowie von Januar bis Mai 2021 von den Elternbeiträgen entlastet. Die Bayerische Staatsregierung hat mit dem Konzept zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie ein Maßnahmenpaket für junge Menschen 2021 auf den Weg gebracht. Zudem hat der Freistaat die bayerische Sozialwirtschaft (insbesondere Dienste und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur) mit dem „Bayerischen Programm Soziales“ durch eine Entschädigung für Einnahmeausfälle unterstützt. Gemeinnützige Organisationen werden zudem mit dem Corona-Kreditprogramm „Corona-Kredit – Gemeinnützig“ in Abstimmung mit der LfA Förderbank Bayern unterstützt, um ihre Liquidität zu sichern.

Der Freistaat Bayern hat im Frühjahr 2020 gemeinsam mit den Bayerischen Wohlfahrtsverbänden und den Bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden die Initiative „Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“ für ältere Menschen gestartet und vor allem zu Engagement für diese Risikogruppe aufgerufen. Der Freistaat unterstützte dazu jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt im Wege einer Billigkeitsleistung mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 60.000 Euro.

Die Staatsregierung fördert sieben weitere Ausbildungsakquisiteure (jeweils einer pro Regierungsbezirk) im Ausbildungsjahr 2021/2022 einschließlich des Nachvermittlungszeitraumes im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 31. Dezember 2022. Damit wird den Jugendlichen in der Corona-Pandemie eine noch bessere Unterstützung angeboten, einen zu ihren Interessen und Neigungen passenden Ausbildungsplatz zu finden.

Der Freistaat gewährt solitär betriebenen Tagespflegeeinrichtungen einen Ausgleich für coronabedingte Mindereinnahmen bei der Umlage der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen der Investitionskosten. Zweck der Leistung ist es, den Fortbestand dieser – für die Stärkung der häuslichen Pflege im ländlichen Raum – besonders wichtigen Einrichtungsart auch während der Corona-Pandemie sicherzustellen.

Über drei Corona-Hilfsprogramme können [Einrichtungen der Krankenversorgung](#) Unterstützung erhalten, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie bereitstehen, aber keine oder nicht ausreichende Ausgleichszahlungen vom Bund erhalten. Das betrifft Entlastungskrankenhäuser, Reha-Einrichtungen sowie Krankenhäuser, die nicht an der akuten Notfallversorgung teilnehmen. Zugleich werden mit einer weiteren Richtlinie die Leistungen aller Einrichtungen bei der Versorgung von COVID-19-Erkrankten mit einer Sonderzahlung besonders gewürdigt. Als finanziellen Anreiz für die im [intensivmedizinischen Bereich tätigen Pflegekräfte](#), weiterhin auf den Intensivstationen der Kliniken tätig zu sein und Kliniken in ihrem Bemühen zu unterstützen, zusätzliches Intensivpflegepersonal zu gewinnen, gewährt der Freistaat einen Bayerischen Intensivpflegebonus. Auch sog. [Entlastungseinrichtungen](#), die infektiöse, aber nicht mehr akutstationär behandlungsbedürftige Patientinnen und Patienten aufnehmen, um akutstationäre Versorgungsstrukturen zu entlasten, erhalten hierfür Entschädigungsleistungen.

Nachdem infolge der Corona-Pandemie die Fahrgastzahlen stark eingebrochen sind, gleicht der Freistaat mit dem [ÖPNV-Rettungsschirm](#) entstandene Mindereinnahmen im ÖPNV bis zu 100 % aus.

Mit der [Coronahilfe für Flughäfen](#) hat der Freistaat einmalig 50 % der Vorhaltekosten für die Aufrechterhaltung der Luftverkehrsinfrastruktur in Nürnberg und Memmingen für den Zeitraum 4. März bis 30. Juni 2020 erstattet.

[Soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Angehörige kulturnaher Berufe](#) erhalten seit Oktober 2020 bis Juni 2022 Unterstützung im Rahmen eines Programmes, das als Finanzhilfe mit bis zu 1.180 Euro monatlich den entfallenden fiktiven Unternehmerlohn ersetzt.

[Mit einem Stipendienprogramm werden ab 2021 Künstlerinnen und Künstler in der Anfangsphase ihres Schaffens](#) unterstützt. Bis zu 5.000 Kunstschaffende können Stipendien zu je 5.000 Euro erhalten.

Mit dem [Spielstätten- und Veranstalterprogramm](#) unterstützt der Freistaat Bayern kleine und mittlere kulturelle Spielstätten sowie dezentrale Kulturveranstalter ohne eigene Spielstätte bei existenzbedrohenden coronabedingten Liquiditätsengpässen.

Bis zu 1.000 Euro pro Verein und bis zu 500 Euro zusätzlich pro weiterem Ensemble stehen im Rahmen des [Laienmusikhilfsprogramms](#) für musikalische Aktivitäten und Maßnahmen zur Umsetzung von Schutz- und Hygienekonzepten zur Verfügung.

Bei den [Studentenwerken](#) bestand aufgrund der Corona-Pandemie die Gefahr einer massiven wirtschaftlichen Schiefelage durch geschlossene Gastronomiebetriebe wie Mensen oder Cafeterien. Der Ministerrat hat am 21.04.2020 beschlossen, zum Ausgleich der bei den Bayerischen Studentenwerken anfallenden Sonderlasten einen Betrag von bis zu fünf Millionen Euro aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Studentenwerke gegenüber dem Wissenschaftsministerium entsprechende unabweisbar notwendige härtefallbedingte Unterstützungsbedarfe darlegen. Auch im Jahr 2021 wurde ein Betrag i.H.v. fünf Millionen Euro im Haushalt hierfür veranschlagt.

Für einen einmaligen Ausgleich entstandener Nachteile in Höhe von 50 % der coronabedingten Nettoeinnahmeausfälle konnten [Vereine der Heimat- und Brauchtumspflege](#) (einschließlich Faschingsvereine) in Bayern einen einmaligen Ausgleich bis zu 2.000 Euro pro Verein erhalten. Bis zum Ende der Antragsfrist am 30.06.2021 wurden rund 1.100 Anträge gestellt, dabei wurden Billigkeitsleistungen in Höhe von rund 1,25 Millionen Euro bewilligt. Der Vollzug ist mittlerweile abgeschlossen.

Die staatliche Vereinspauschale wurde zur schnellen und bürokratiearmen Unterstützung der Sport- und Schützenvereine in ihrer Höhe verdoppelt und vollständig an die Vereine ausgezahlt.



## 10. Wissenschaft findet auch im ländlichen Raum ein Zuhause

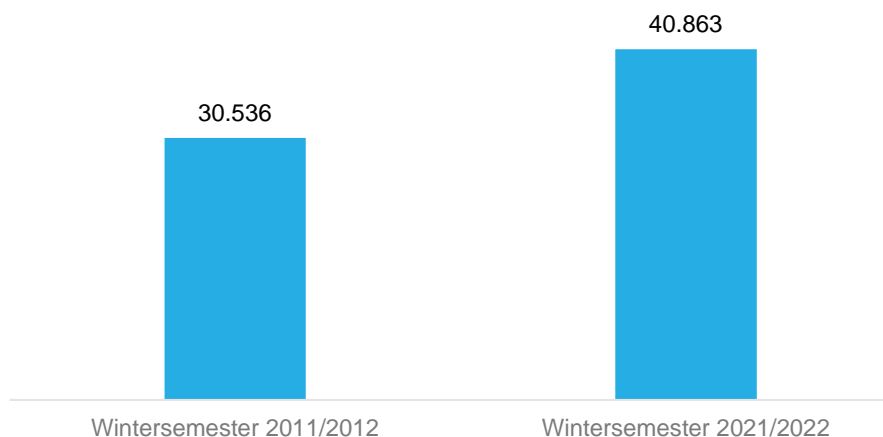
Der Freistaat Bayern ist und bleibt Bildungsland – Grundlage dafür ist eine **vielfältige, leistungsfähige und differenzierte Hochschullandschaft**. Die Arbeitsplätze des High-Tech-Landes Bayerns entstehen aus den wichtigen Zukunftsthemen Forschung und Innovationen. Der Standort von zwölf der 17 staatlichen bayerischen **Hochschulen für angewandte Wissenschaften** (HaWs) liegt vollständig oder teilweise im ländlichen Raum. Diese Hochschulen erhielten 2021 vom Freistaat einen Zuschuss von rund 234,6 Millionen Euro (bayernweit: 621,9 Millionen Euro). Die über alle bayerischen Regionen verteilten HaWs und **Technischen Hochschulen** (TH) zählen zu den besten Deutschlands.

### Hochschulen für angewandte Wissenschaften

**Hochschulen für angewandte Wissenschaften** (HaWs) zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus. Gerade für technische, wirtschaftliche, soziale und Gesundheits-Berufe ermöglichen sie eine gezielte Qualifikation. Infolge ihrer anwendungsorientierten Forschung wirken sie für regionale Unternehmen als Impulsgeber, Innovationsmotoren und wertvolle Kooperationspartner. HaWs sind eine hervorragende Adresse für die berufliche Weiterbildung: Die stetig angepassten Studieninhalte sind hochaktuell und bieten Angebote in besonders innovativen Bereichen von neuen Technologien über Medien und Design bis hin zu Life Sciences.

Das Studium an einer HaW ermöglicht einen beruflichen Startpunkt mit Potenzial. Absolventinnen und Absolventen verzeichnen mit die niedrigsten Arbeitslosenquoten aller Bildungsgänge. Das Studienplatzangebot hat der Freistaat vor allem im ländlichen Raum massiv ausgebaut. Im Wintersemester 2021/2022 waren an den dort gelegenen HaWs 40.863 Studierende eingeschrieben (bayernweit: 118.377 Studierende). Im Vergleich zum Wintersemester 2011/2012 zeigt sich ein überdurchschnittliches Plus von 33,84 % (Verdichtungsraum: + 25,0 %, Bayern: + 27,9 %). Die Zahl der Studierenden an staatlichen Hochschulen im ländlichen Raum stieg im Vergleich zum Vorjahressemester leicht an (+ 2,2 %). Der Anteil der Studierenden aller staatlichen Hochschulen im ländlichen Raum erhöhte sich in den letzten 10 Jahren von 33,0 % auf 34,5 %.

### Studierende an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften im ländlichen Raum Bayerns



Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst; Gebietsabgrenzung kreissscharf

## Investitionen in neue Hochschulgebäude

Aufgrund der hohen Nachfrage sind [Investitionen in neue Hochschulgebäude der Hochschulen für angewandte Wissenschaften](#) (HaWs) notwendig. Die Unterstützung des Freistaates dafür summierte sich für die staatlichen HaWs mit Standorten im ländlichen Raum 2021 auf rund 28,5 Millionen Euro. In ganz Bayern wurden 2021 insgesamt etwa 49,9 Millionen Euro ausgegeben (2020: rund 64,0 Millionen Euro).

**2021: rd. 28,5 Mio. €**  
(2020: rd. 25,1 Mio. €)

## Neue Studienangebote im ländlichen Raum Bayerns

Seit 2014 verfolgt Bayern eine wissenschaftsgestützte [Struktur- und Regionalisierungsstrategie für seine HaWs und THs](#). Die Regionalisierung der bayerischen Hochschullandschaft wird forciert, damit auch ländliche und strukturschwache Regionen von den Innovationsimpulsen der Hochschulen profitieren. Im Fokus steht jetzt nach einer Phase des Ausbaus die nachhaltige Weiterentwicklung der Standorte. Hierzu wurden auch bedarfsgerechte neue Studienangebote geschaffen. Ausnahmsweise kamen im Rahmen einer Arrondierung von Standorten gemäß einem bestehenden Konzept auch neue Standorte hinzu.

Im Jahr 2021 sind folgende neue Studienangebote im ländlichen Raum entstanden:

- [Neuburg an der Donau](#): Bachelorstudiengänge „Nachhaltigkeit- und Umweltmanagement“ und „Wirtschaftsingenieurwesen – Bau“ der TH Ingolstadt (seit WS 2021/2022).
- [Cham](#): Masterstudiengang „Künstliche Intelligenz für smarte Sensorik“ der TH Deggendorf (seit SS 2021).
- [Pfarrkirchen](#): Masterstudiengang „Global Public Health“ der TH Deggendorf (seit WS 2021/2022).

## Hightech Agenda Bayern und HTA plus

Im Jahr 2019 hat Bayern mit der [Hightech Agenda](#) (HTA) eine bundesweit einzigartige Technologieoffensive ins Leben gerufen. Mit 1.000 neuen Professuren und 13.000 neuen Studienplätzen baut der Freistaat seine Spitzenstellung in der Forschung aus. Bayern unterstützt die Entwicklung neuester Technologien und ihre Umsetzung in die konkrete Praxis. Vor allem der Mittelstand erhält bei der digitalen Transformation Unterstützung. Investitionen in Künstliche Intelligenz und SuperTech, Sanierungs- und Beschleunigungsprogramm, Hochschulreform und Mittelstandsoffensive bilden dabei die Grundpfeiler, die Bayern im internationalen Wettbewerb weiter voranbringen sollen.

Die Hightech Agenda Bayern fördert Spitzentechnologie in Zukunftsfeldern der Wissenschaft und unterstützt bei der bestmöglichen Ausbildung der in Bayern benötigten Fachkräfte von morgen. Bayern hat damit ein national und international viel beachtetes Signal für die Stärkung des Wissenschafts- und Technologiestandorts Bayern gesetzt. Das Investitionsvolumen soll die Spitzenposition des Freistaates in den Bereichen Forschung und Hightech sichern.

1.000 Professuren richtet die Staatsregierung im Rahmen der Hightech Agenda Bayern im Freistaat ein, davon 100 neue Professuren für die Erforschung der Künstlichen Intelligenz.

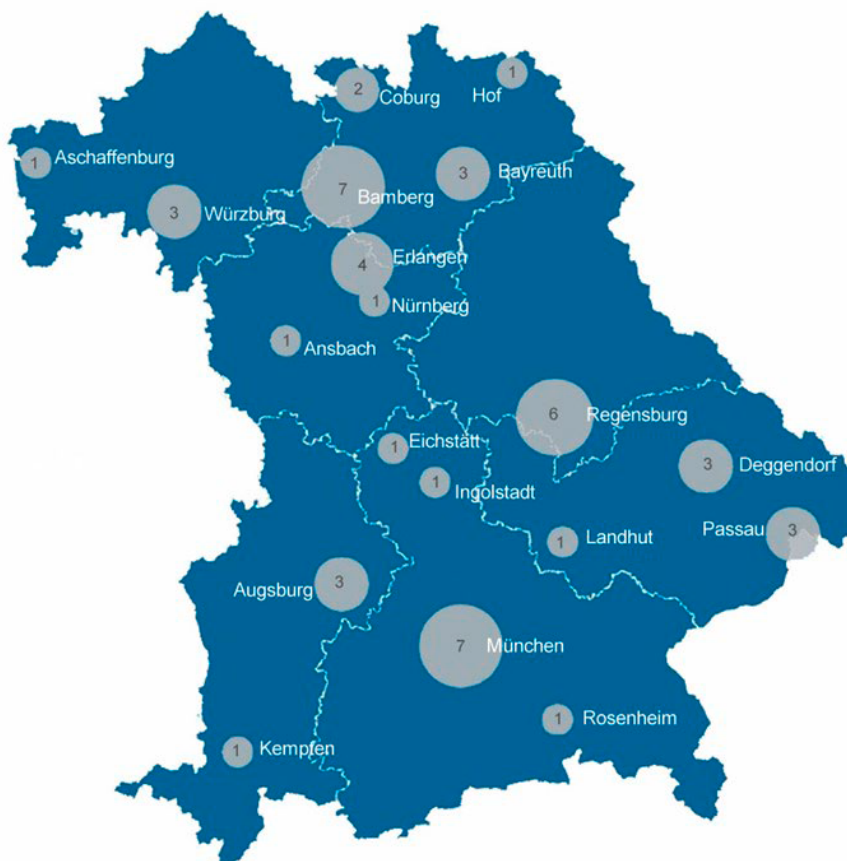


## Künstliche Intelligenz

**Künstliche Intelligenz (KI)** ist die Dampfmaschine der neuen digitalen Welt. Im ganzen Land werden 100 neue KI-Professuren eingerichtet – eine wuchtige Investition des Freistaats auf diesem Gebiet. Mit 50 Professuren werden neben dem **KI-Zentrum München** (intelligente Robotik) **KI-Knotenpunkte in Würzburg** (Data Science), **Ingolstadt** (Mobilität) und **Erlangen** (Gesundheit) gestärkt und weiter ausgebaut. Mehrere Standorte im bayernweiten KI-Netzwerk liegen im ländlichem Raum, wie zum Beispiel das Robotik-Center für Mensch-Maschine-Interaktion in **Schweinfurt** oder das Zentrum Pflege Digital in **Kempten**. So profitiert auch der ländliche Raum von der Hightech Agenda Bayern.

50 der 100 neuen KI-Professuren wurden im Rahmen des KI-Wettbewerbs Bayern im Mai 2020 vergeben, so dass alle bayerischen Hochschulen von dem Programm profitieren können. Die deutliche Mehrheit der im wissenschaftsgeleiteten Wettbewerbsverfahren ausgewählten Professuren wird im Verbund mit KI-Professuren anderer Hochschulen eingerichtet, auch über die Grenzen der Hochschularten hinweg. Diese Verbünde stärken die Vernetzung unter den Hochschulen im Bereich KI und bündeln Kompetenzen. Das Themenspektrum umfasst dabei Themenfelder von der Erforschung sensorbasierter KI-Systeme in der Pflege über Grundlagenforschung für die Realisierung von vertrauenswürdiger KI-Software bis hin zur Erforschung des hochautomatisierten Fahrens.

Einen Überblick über die regionale Verteilung aller „KI-Wettbewerbs-Professuren“ gibt folgende Grafik:



## Super Tech

**SuperTech** vereint drei Themenbereiche: Quantencomputer sind wesentlich leistungsfähiger als normale Computer, mit einer Investition in Höhe von 70 Millionen Euro in Quantentechnologie wird diese Entwicklung vorangetrieben. Die Luft- und Raumfahrt ist bayerische Schlüsseltechnologie und erhält 90 Millionen Euro. Mit 80 Millionen Euro wird der Bereich CleanTech unterstützt, um innovative Technologien zum Klimaschutz zu erforschen.

## Beschleunigung von Bauvorhaben im Wissenschafts- und Forschungsbereich

Das **Bauinvestitionsvolumen im Wissenschafts- und Forschungsbereich** für die Jahre 2020 bis 2023 steigt im Rahmen des Sanierungs- und Beschleunigungsprogramms um insgesamt 400 Millionen Euro um bayernweit neue Bauvorhaben zu ermöglichen und den Sanierungsstau abzubauen. Regionale Projekte – viele auch im ländlichen Raum – erhalten außerdem Personal und Sachmittel, mit 150 Millionen Euro wird ihre Entwicklung beschleunigt. Ein Sonderprogramm in Höhe von 150 Millionen Euro für zusätzliche Modulbauten soll zur ansprechenden Gestaltung einer Forschungsumgebung sowie zur Unterbringung für die durch die Hightech Agenda gewonnenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beitragen und wurde im Rahmen der HTA plus gestartet. Weitere 50 Millionen Euro werden in das Mobilfunkprogramm investiert.

## Hochschulreform

**Bayerns Hochschulen** sollen die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ganzen Welt anlocken, der Freistaat stellt dafür im Zuge der Hochschulreform 400 Millionen Euro zur Verfügung. Um mehr Zeit für Forschung zu ermöglichen, wird die Lehrverpflichtung für alle Professorinnen und Professoren flexibilisiert. Diese Maßnahmen werden insbesondere mit zusätzlichen Professuren ausgeglichen, um die Qualität der Lehre weiter zu gewährleisten.

## Mittelstandsoffensive

Der Mittelstand ist eine wichtige Säule der bayerischen Wirtschaft. Auf kleinen und mittleren Unternehmen lastet ein verstärkter Innovationsdruck. Aus diesem Grund unterstützt der Freistaat diese in besonderem Maße. Die Staatsregierung startet eine **Mittelstandsoffensive** und stellt hierzu Haushaltsmittel von rund 400 Millionen Euro für drei Fonds bereit: Den **Digitalfonds** (230 Millionen Euro), den **Start-Up-Fonds** (50 Millionen Euro) und den **Automobilfonds** (120 Millionen Euro). Der Start-Up-Fonds ist ein von der Bayern Kapital gemanagter und 2020 an den Start gegangener „Wachstumsfonds Bayern 2“ mit einem Fondsvolumen von insgesamt 165 Millionen Euro (inkl. 50 Millionen Euro Beteiligung der Europäischen Investitionsbank). Der Digitalbonus wird aus dem Digitalfonds um insgesamt 80 Millionen aufgestockt. Für die wirtschaftliche Stabilität von Regionen sind gerade auch in der Fläche mittelständische Unternehmen essentiell.

## Hightech Agenda Plus

Inzwischen hat die Corona-Krise die wirtschaftliche Entwicklung weltweit empfindlich gebremst. Aufgrund seiner starken Exportorientierung ist Bayern noch deutlicher betroffen als andere. Bayern startete deshalb 2020 mit der [Hightech Agenda plus](#) (HTA plus) ein eigenes bayerisches Konjunkturpaket und setzt damit zusätzliche Impulse in den Jahren 2021 und 2022 (Ministerratsbeschluss vom 14.09.2020). Die HTA wird somit als ein Anschlag für den Neustart nach Corona genutzt. Die HTA plus beschleunigt zudem Maßnahmen, die erst für spätere Jahre vorgesehen gewesen wären, und startet neue zusätzliche Projekte.

Teilweise können sich auf diesem Wege auch die Investitionen für Bereiche der ursprünglichen Hightech Agenda erhöhen. Bayern investiert insgesamt für HTA und HTA plus rund 3,5 Milliarden Euro.

Die Beschleunigung kommt allen in der Hightech Agenda Bayern aufgenommenen Maßnahmen und damit allen Hochschulen und allen Regionen Bayerns zugute: Die Hightech Agenda plus soll in einem dynamischen wissenschaftlichen Umfeld Spitzenkräfte noch besser und früher an Bayern binden. Dazu wird punktgenau und zusätzlich in Zukunftsfelder wie Quantencomputing, Luft- und Raumfahrt, Künstliche Intelligenz, Infektionsforschung und Wasserstoff investiert.

Mit dieser Initiative wurden an den bayerischen Hochschulen die zusätzlichen (ursprünglich erst für 2022 und 2023) vorgesehenen Personalkapazitäten im Rahmen des „Stellenturbo“ bereits ab April 2021 geschaffen, um weitere Spitzenkräfte für Bayern zu gewinnen und entscheidende Zukunftsfelder für Bayern zu sichern. Mit diesem historisch einmaligen Schub für Lehre und Forschung trägt die Beschleunigung dazu bei, dass Bayern in allen Landesteilen gestärkt aus der Krise hervorgehen kann.

## Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskraft des ländlichen Raums

### Technologietransferzentren

Die derzeit 26 bestehenden **Technologietransferzentren** leisten einen wichtigen Beitrag für die Innovationsfähigkeit und den Wissens- und Technologietransfer vor allem im ländlichen Raum. Im Umfeld der **Hochschulen für angewandte Wissenschaften** realisieren sie praxisorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeit in Kooperation mit regionalen Unternehmen. 2021 wurden hierfür bayernweit rund 19,8 Millionen Euro verwendet (2020: rund 20,6 Millionen Euro). Die Einrichtung weiterer Technologietransferzentren ist aufgrund der erfolgreichen Arbeit vorgesehen.

**Ländlicher Raum 2021:**  
**rd. 19,4 Mio. €**  
(2020: rd. 20,6 Mio. €)

### Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Mit dem Ausbau von 15 **außeruniversitären Forschungseinrichtungen** im ländlichen Raum setzt der Freistaat zusätzliche Impulse für die Innovationskraft der regionalen Wirtschaft.

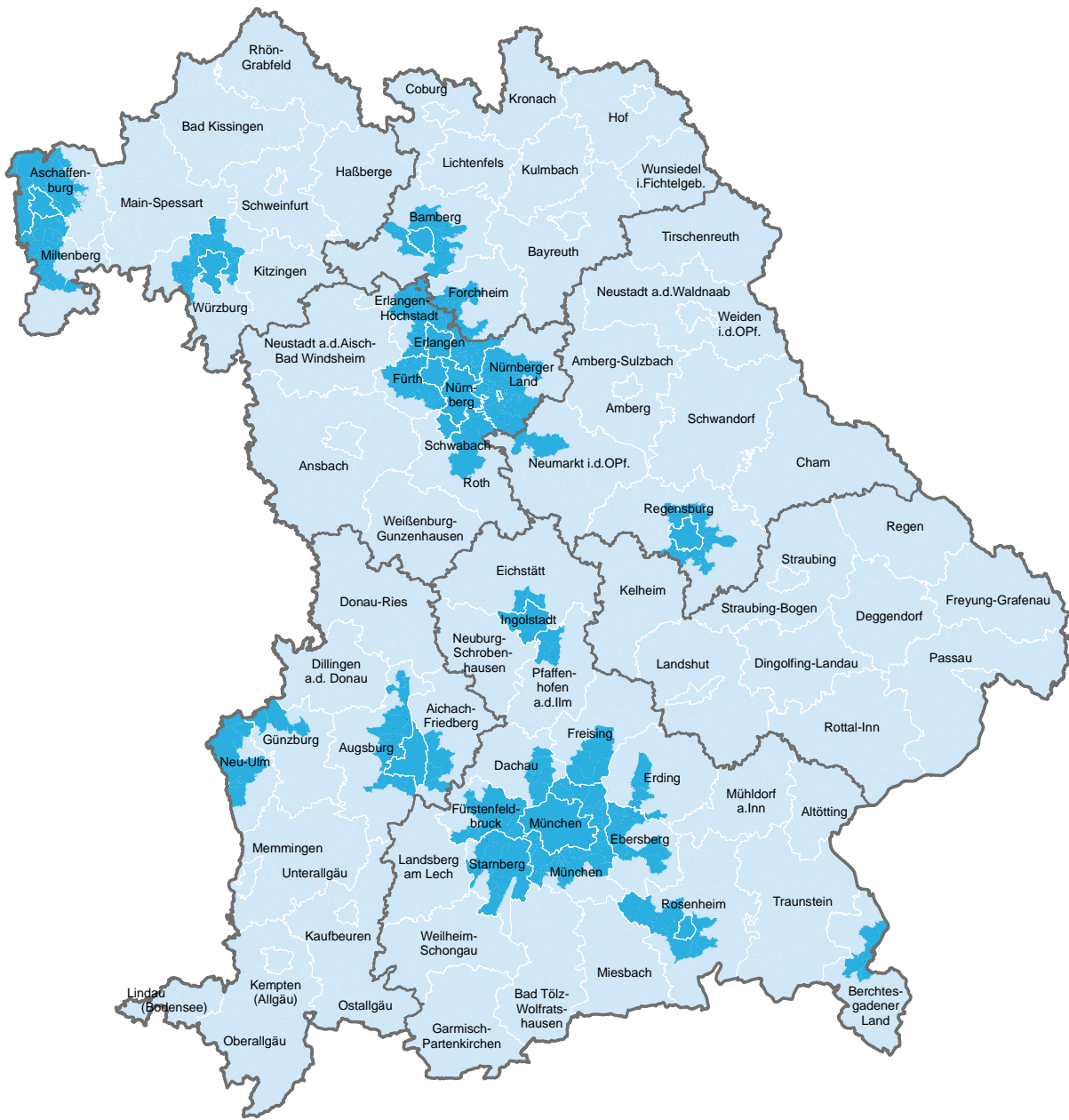
**Ländlicher Raum 2021:**  
**rd. 11,2 Mio. €**  
(2020: 9,0 Mio. €)

### Innovationsgutscheine

**Innovationsgutscheine** sind ein Förderangebot des Freistaats für den Wissens- und Technologietransfer in kleine Unternehmen. Es werden Machbarkeitsstudien und die Ideenentwicklung bis hin zur Anwendung unterstützt. Von 2009 bis 2021 wurden rund 4.300 Projekte bayernweit gefördert, die Hälfte der unterstützten Betriebe haben ihren Sitz im ländlichen Raum.

# III. KARTEN ZUR GEBIETSABGRENZUNG

## Ländlicher Raum und Verdichtungsraum in Bayern<sup>8</sup>



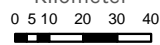
### Kartenlegende

- Bayern
- Regierungsbezirk
- Kreisfreie Stadt, Landkreis

### Maßstab

1:2.000.000

### Kilometer



### Ländlicher Raum und Verdichtungsraum nach LEP Bayern, Stand 01.03.2018

- Ländlicher Raum
- Verdichtungsraum

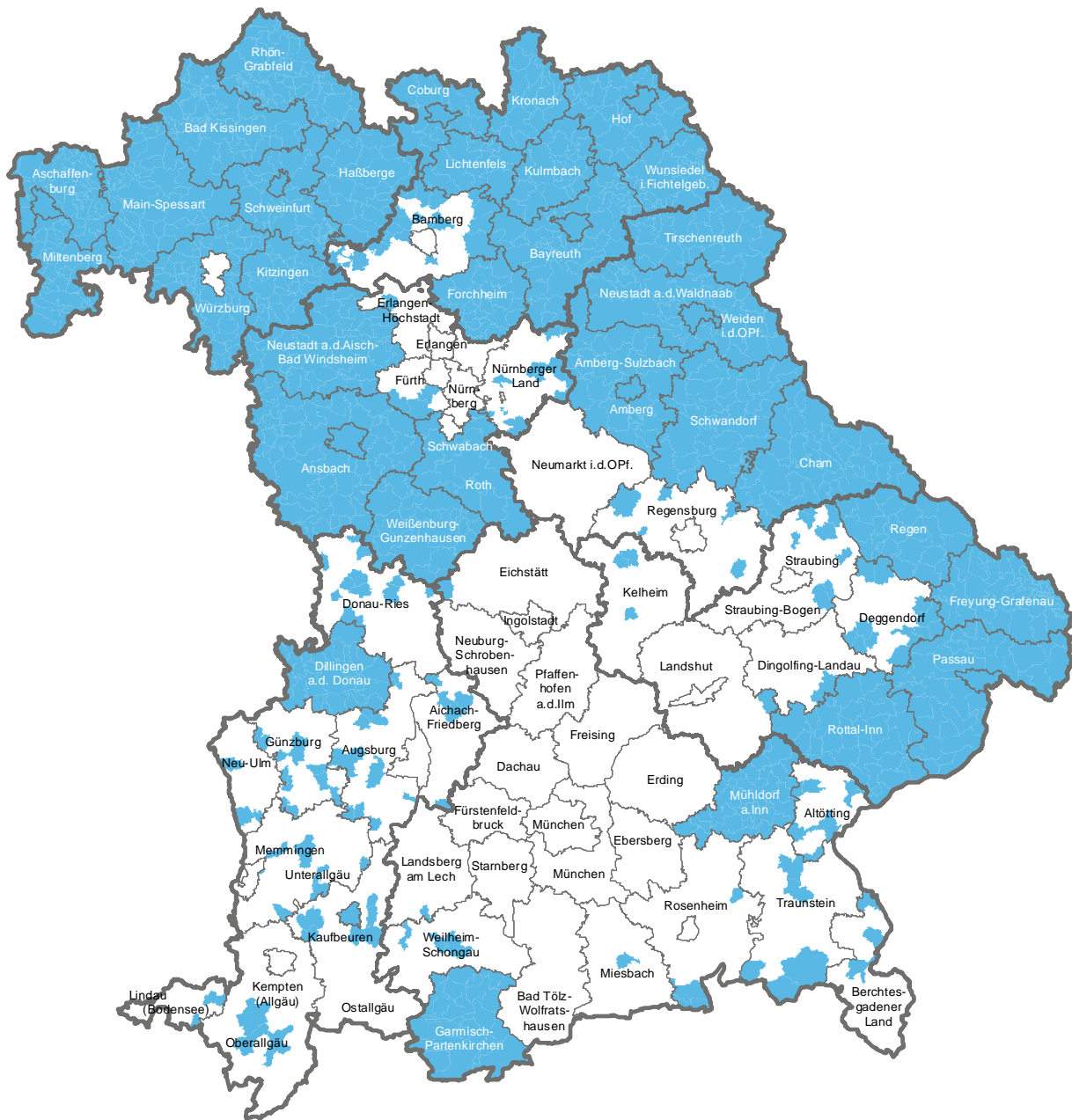
Grundkarte Stand 01.01.2012

Quelle: Geobasisdaten  
© Bayerische Vermessungsverwaltung  
(www.geodaten.bayern.de)

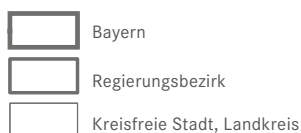
<sup>8</sup> Die Abgrenzung, zuletzt geändert am 01.03.2018, basiert auf dem gültigen LEP Bayern vom 01.01.2020. Der ländliche Raum und der Verdichtungsraum sind darin gemeindegrenzt. Bestimmte Daten liegen jedoch nur auf Kreisebene vor, etwa der Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenquote. In diesen Fällen wird eine kreisgrenzliche Abgrenzung herangezogen, die an die gemeindegrenzliche Abgrenzung im LEP angelehnt ist.



## Raum mit besonderem Handlungsbedarf in Bayern<sup>9</sup>



### Kartenlegende

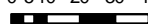


### Maßstab

1:2.000.000

Kilometer

0 5 10 20 30 40



Raum mit besonderem Handlungsbedarf nach LEP Bayern, Stand 01.03.2018

Grundkarte Stand 01.01.2012

Quelle: Geobasisdaten  
© Bayerische Vermessungsverwaltung  
(www.geodaten.bayern.de)

<sup>9</sup> Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) umfasst überwiegend Gebiete im ländlichen Raum, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen oder sozioökonomischen Struktur vorrangig zu entwickeln sind. Er beinhaltet auch Teile des Verdichtungsraums (z. B. in den Landkreisen Miltenberg und Forchheim). Die Abgrenzung, zuletzt geändert am 01.03.2018, basiert auf dem gültigen LEP Bayern vom 01.01.2020. Er umfasst sowohl ganze Landkreise als auch einzelne Gemeinden. Der RmbH ist keine eigenständige Gebietskategorie. Liegen Kennziffern nicht gemeindegerecht vor, werden in einer Annäherung nur Landkreise und kreisfreie Städte berücksichtigt (z. B. Arbeitslosenquote, BIP).

















Herausgeber Bayerisches Staatsministerium  
der Finanzen und für Heimat  
Öffentlichkeitsarbeit  
Odeonsplatz 4 | 80539 München  
info@stmfh.bayern.de  
www.stmfh.bayern.de

Stand September 2022  
Bildnachweis iStockphoto; panthermedia; StMFH  
Druck Bayerisches Staatsministerium  
der Finanzen und für Heimat

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter [www.servicestelle.bayern.de](http://www.servicestelle.bayern.de) im Internet oder unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) per E-Mail erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Hinweise:

Die Inhalte dieser Publikation beziehen sich in gleichem Maße auf sämtliche Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber zum Teil nur die männliche Form verwendet.

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.